

Ökumene in Kärnten

1. Einleitung

Der heutige Vortrag mit dem Thema „Ökumene in Kärnten. *Die Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils und deren ortskirchliche Rezeption in der Diözese Gurk*“ hat zum Ziel, das ökumenische Anliegen, das ein Grundauftrag Jesu und in der Kirche von daher seit den Anfängen wichtig ist, 50 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu bedenken. Weil das Konzil in der Kirche bis heute noch nicht vollständig rezipiert wurde, sondern Herausforderung und Aufgabe bleibt, gibt es noch viel Potential, in der Ökumene weiter voranzuschreiten und sich an dem sich daraus ergebenden Auftrag zu beteiligen.

Mit Kardinal Kurt Koch, dem Präsidenten des „Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen“, möchte ich das Bild aufgreifen, in dem er die ökumenischen Bemühungen der letzten 50 Jahre mit einer Reise im Flugzeug vergleicht: „Eine solche beginnt nach längeren und intensiven Vorbereitungen mit einem rasanten Start auf der Piste und einem ebenso steilen Aufstieg in die Luft. Sobald die Flughöhe erreicht ist und das Flugzeug in der Luft fliegt, kann man leicht den Eindruck gewinnen, es bewege sich nichts mehr oder man komme zumindest nur langsam voran. Jeder Passagier dürfte dennoch von der gewissen Hoffnung getragen sein, dass das Flugzeug seinen Zielflughafen sicher erreichen wird.“¹

¹ Koch, Kurt: Die Ökumene im 21. Jahrhundert. Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven, Vortrag im Kath. Bildungshaus der Sodalitas in Tainach am 05.07.2012; Koch, Kurt: Dass alle eins seien. Ökumenische Perspektiven, Augsburg: St. Ulrich Verlag 2006, 13.

2. Die Anfänge ökumenischer Bemühungen

2.1. Der Begriff „Ökumene“

Der Begriff Ökumene leitet sich ursprünglich vom griechischen Verb *oikein* („wohnen“) ab und bedeutet als passives Partizip „die bewohnte Erde“.

Im Laufe der Geschichte erhielt Ökumene, gebraucht als Substantiv oder Adjektiv, verschiedene Bedeutungen: „die ganze (bewohnte) Erde oder sie vertretend, zum römischen Reich gehörend oder es vertretend, zur Kirche als ganzer gehörend oder sie vertretend, allgemein kirchliche Gültigkeit besitzend, die weltweite missionarische Aufgabe betreffend, die Beziehungen zwischen mehreren Kirchen oder zwischen Christen verschiedener Konfessionen betreffend, das Wissen um die Zugehörigkeit zur weltweiten christlichen Gemeinschaft der Kirche und den Willen der Christen, für die Einheit der Kirche Christi zu arbeiten (W. A. Visser 't Hooft).“²

Der biblische Gebrauch des Wortes Ökumene meint weniger seine ursprünglich weltliche Bedeutung mit geographischen, kulturellen oder politischen Zusammenhängen, als vielmehr seine unpolitische Bedeutung, die in den Psalmen mit „Welt“ oder in den neutestamentlichen Schriften im Sinne einer von bösen Gewalten bedrohten Menschheit übersetzt werden kann.

Im Kontext der Ereignisse des vierten Jahrhunderts, wie die Anerkennung des Christentums als freie Religion, dessen Entwicklung zur Staatsreligion im Römischen Reich und die ersten Konzilien bekommt das Wort Ökumene eine immer kirchlichere Bedeutung und wird als „universal, allgemeingültig und autoritativ“ verstanden.³

Diesen Wortsinn könnten auch die Reformatoren nachvollziehen, indem sie beispielsweise die drei Symbola der alten Kirche als „ökumenische“ Glaubensbekenntnisse bezeichnen. In den Kirchen der Reformation erfuhr der Begriff Ökumene eine weitere Ausprägung und meinte nun auch „vom Heiligen Geist erleuchtet, gesammelt“. Menschen, vom Geist geführt, sollen also auch missionarisch aktiv werden.⁴

² Klein, Aloys: Art. Ökumene, in: LThK 7 (2009) 1017-1023, 1017; Klein, Aloys: Art. Ökumene, in: Thönnissen, Wolfgang u. a. (Hg.): Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde, Freiburg im Breisgau: Herder 2007, 963-974. – Beide Artikel von Aloys Klein sind in identischer Fassung erschienen und werden im Folgenden nur nach dem Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde zitiert.

³ Vgl. Klein, Ökumene, 964.

⁴ Vgl. ebd.

In der heutigen Zeit wird der Begriff Ökumene meist durch die Entwicklung und das Selbstverständnis der Ökumenischen Bewegung geprägt. „Er vereinigt mehrere Dimensionen: das Streben nach der weltweiten Einheit der Christen bzw. nach der Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche, den universalen Dienst der Kirche an der Welt (im missionarisch-sozialen Sinn), das Bemühen der Christenheit um die Einheit der Menschheit.“⁵ Ökumenische Bewegung wird von der römisch-katholischen Kirche im Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils *Unitatis redintegratio* wie folgt beschrieben: „Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeiten der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind.“ (UR 4)

2.2. Biblische Grundlegung

Drei neutestamentliche Schriftstellen werden häufig zur biblischen Begründung der Ökumene herangezogen: Joh 17,21; Eph 4,4-6; 1 Kor 12,4-6.⁶

„Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns eins sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,21) Diese Perikope bezeugt eine Sehnsucht nach Einheit, die schon bei den ersten Christen vorhanden war und sich bis heute aufrecht erhalten hat. In der Tatsache, dass uns Jesus mit diesen Worten eine Art ökumenisches Testament hinterlassen hat, ist einhellige Auffassung aller christlichen Konfessionen. Bei unzähligen Gelegenheiten, etwa bei ökumenischen Gottesdiensten oder Begegnungen, wird diese Passage aus dem Johannesevangelium verkündet und dient oft als Ausgangspunkt des Dialogs. Auch die Verknüpfung von Ökumene und das glaubwürdige Zeugnis des Glaubens an den einen Christus beziehen sich auf Joh 17,21. Es stand von Anfang an außer Zweifel, dass man nicht gleichzeitig an Christus glauben und in feindschaftlichen Gefühlen gegenüber anderen Konfessionen verharren konnte. In der Eröffnungsansprache zum Zweiten Vatikanischen Konzil nahm Papst Johannes XXIII. das Vermächtnis Jesu Christi mit dem Gebet um die Einheit als Anlass, dem beginnenden Konzil seine Richtung zu geben

⁵ Klein, Art. Ökumene, 964.

⁶ Vgl. Nüssel / Sattler, Einführung in die ökumenische Theologie, 11.

Im Laufe der Geschichte entwickelte sich die Bedeutung des Adjektivs „ökumenisch“ recht unterschiedlich. Es bedeutete im vierten Jahrhundert, in dem das Christentum unter Kaiser Konstantin zur anerkannten Religion wurde, „das christliche Reich“, ebenso wurden die Konzile von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) als „ökumenische Konzilien“ bezeichnet, was bei den späteren Konzilien nicht mehr allgemein anerkannt wurde. Die großen Kirchenspaltungen der Geschichte verursachten in diesem Bereich große Schwierigkeiten und Verletzungen auf allen Seiten. Aus den teils schmerzhaften Erfahrungen erwuchsen im 19. Jahrhundert erstmals ökumenische Bemühungen, die Aussöhnung und Einheit im biblischen Sinne wieder verstärkt als Anliegen christlicher Sendung im Blick hatten. Das 20. Jahrhundert kann in der Folge mit Recht als „Jahrhundert der Ökumenischen Bewegung“ bezeichnet werden. 1910 wurde in Edinburgh die erste Weltmissionskonferenz unter dem Vorzeichen, das Evangelium Jesu Christi zu allen Menschen zu bringen, abgehalten. Die Auswirkungen des Ersten Weltkrieges förderten das gemeinsame Bemühen um Frieden und Gerechtigkeit im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. So entstanden die „Bewegung für das Praktische Christentum“ (Life and Work) und die Bewegung für „Glaube und Kirchenverfassung“ (Faith and Order). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Jahr 1948 in Amsterdam von 147 reformierten und orthodoxen Kirchen der „Ökumenische Rat der Kirchen“ (ÖRK) gegründet, der die beiden Bewegungen in sich vereinte und bis heute die Drehscheibe ökumenischer Beziehungen ist. Auf Seiten der katholischen Kirche wurde lange Zeit zurückhaltend auf ökumenische Bemühungen reagiert. Erst im Jahr 1949 bezeichnete Papst Pius XII. die Ökumenische Bewegung als vom Heiligen Geist geleitet und rief zu deren Unterstützung auf. Viele folgten diesem Aufruf und es kam zu vielseitigen ökumenischen Aktivitäten. Auch die Wirren des Zweiten Weltkrieges verstärkten die Solidarität unter den Christen. In Deutschland förderten zahlreiche Personen die Anliegen der Ökumene. Erzbischof Jaeger setzte sich mit dem späteren Kardinal Bea bei Papst Johannes XXIII. für die Einrichtung eines Einheitssekretariates ein, das für den Bereich Ökumene zuständig sein sollte.

Zu den Vorbedingungen des Zweiten Vatikanischen Konzils mit seinem Dekret *Unitatis redintegratio*, was so viel bedeutet wie „Die Einheit aller Christen wiederherstellen zu helfen“ sind wohl die Ankündigung eines „ökumenischen Konzils“ durch Papst Johannes XXIII. und die Gründung des „Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen“ unter der Leitung von Kardinal Augustin Bea zu zählen. Ein weiterer Schritt war die Einladung und tatsächliche Anwesenheit von Beobachtern von anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften während der Sitzungsperioden des Konzils in den Jahren 1962 bis 1965. Die Anwesenheit dieser Gäste am Konzil und deren Beiträge hatten äußerst positive

Auswirkungen auf dessen Verlauf. Vor allem der Bereich Ökumene, aber auch das Zweite Vatikanische Konzil als Ganzes waren geprägt von einem Lernprozess, der von den beiden Konzilspäpsten Johannes XXIII. und Paul VI. und den Konzilsvätern intensiv erfahren wurde. Als Frucht des ökumenischen Lernprozesses kam es bei der Abstimmung über die Endfassung des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio* am 21. November 1964 zu einer Zustimmung der Konzilsväter mit überwältigender Mehrheit. Eine auffällig neuer Sprachstil durchzieht das Ökumenismusdekret: Erstmals wird die Beziehung zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften nicht aus negativer Perspektive gesehen, eine Aufforderung zur Rückkehr in den Schoß der römisch-katholischen Kirche bleibt aus, Verurteilungen fehlen, Gemeinsamkeiten der verschiedenen Konfessionen werden betont und gleichzeitig werden trennende Unterschiede nicht ausgeblendet. Zum ersten Mal wird von der katholischen Kirche der Wunsch zur Beteiligung an der Ökumenischen Bewegung geäußert. Es gibt aber keinen „katholischen Ökumenismus“, sondern die katholische beteiligt sich an der Ökumene. Die ökumenischen Bemühungen werden darin als bleibende Aufgabe und Herausforderung gesehen, die von den Gläubigen durch Zeugnis, Selbstbesinnung, Umkehr, Erneuerung, Gebet und im gemeinsamen Unterwegssein zur Einheit der Kirche Christi angestrebt werden sollte. Im Ökumenismusdekret wird ein besonderer Blick auf die Ostkirchen gelenkt, um die Nähe zu ihnen auszudrücken. Sehr respektvoll und einfühlsam werden die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften des Westens behandelt. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Gemeinsamkeiten und nicht so sehr auf den Differenzen, die trennen. Abschließend wird ein Bild der Hoffnung mit Verweis auf den gemeinsamen Glauben an den dreieinen Gott gezeichnet.

Die Anliegen der Ökumene wirkten sich infolge des Konzils auf allen Ebenen der Kirche – von der Leitung bis zur Basis – aus. Konkrete Handlungen in verschiedensten Bereichen erzielten bekanntlich größere Wirkung als bloße Worte, dies gilt auch für die Ökumene. Am Konzil wurde das Ökumenische Direktorium in Auftrag gegeben, das dann in den Jahren 1967 und 1970 aufgelegt und 1993 in überarbeiteter Fassung neu herausgegeben wurde. Der ökumenische Dialog findet seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sowohl im Lehramt, als auch in der wissenschaftlichen Theologie und im Volk Gottes statt und hat bereits zu zahlreichen gemeinsamen Erklärungen, Berichten und Dokumenten geführt.

4. Die Rezeption des Ökumenismusdekrets auf ortskirchlicher Ebene am Beispiel der Diözese Gurk

4.1. Die Anfänge der ökumenischen Neuorientierung in der Diözese Gurk

Allgemein kann man davon ausgehen, dass sich die konfessionsübergreifende, gemeinsame Not des Zweiten Weltkrieges zumindest auf die Beziehung zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche in Kärnten positiv auswirkte und eine gegenseitige Annäherung stattfand. Mit selbstverständlicher Gastfreundschaft wurden katholische Kirchen, wenn es notwendig war, auch für evangelische Gottesdienste zur Verfügung gestellt. So wurde beispielsweise die Kirche des neuen Priesterseminars (Christkönigskirche) in der Tarviser Straße am Klagenfurter Lendkanal der evangelischen Gemeinde zur Nutzung für ihre Gottesdienste überlassen. Die Vertreter der beiden Kirchen waren miteinander in Kontakt und führten Dialoge. In einzelnen Gemeinden wagte man vorsichtig erste Versuche von ökumenischen Begegnungen zwischen den Gläubigen der verschiedenen Konfessionen. Als Zeichen der immer größer werdenden Verbundenheit der Christen wurde am 19. November 1950 in der evangelischen Kirche in Villach ein erster „ökumenischer Gottesdienst“ gefeiert, an dem aber noch keine Vertreter oder Gläubigen von Seiten der katholischen Kirche teilnahmen. Dies war erst im Jahr 1967 der Fall.⁷

Am 25. Jänner 1959, dem Fest der Bekehrung des Apostels Paulus kündigte Papst Johannes XXIII. an, dass er beabsichtige, ein ökumenisches Konzil einzuberufen. Wie schon erwähnt, löste dies unter den Christen auf der ganzen Welt Überraschung und Spekulationen aus, wie denn dieses „ökumenische“ Konzil zu verstehen sei.

In dieser Zeit war Joseph Köstner (* 9. März 1906, + 1. Jänner 1982) Bischof der Diözese Gurk. Mit erst 39 Jahren wurde er am 5. August 1945 in Klagenfurt zum Bischof geweiht und in sein Amt als Fürstbischof der Diözese Gurk eingeführt. Sein 37 Jahre langes Episkopat (1945-1982) war von der Nachkriegszeit stark geprägt. Bischof Köstner nahm auch am Zweiten Vatikanischen Konzil in Rom teil.⁸

⁷ Vgl. Schwarz, Karl: Die Evangelische Kirche zwischen „Gottesgericht“ und Identitätssuche, in: Rumpler, Helmut / Burz, Ulfried (Hg.): Kärnten: von der deutschen Grenzmark zum österreichischen Bundesland, Böhlau, Wien 1998 (=Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 6), 719-741.

⁸ Vgl. dazu Obersteiner, Jakob: Die Bischöfe von Gurk 1824-1979, Klagenfurt 1980.

Vom 31. August bis 3. September 1958 fand in Kärnten die von Bischof Köstner einberufene Gurker Diözesansynode unter dem Leitmotiv *In fide et caritate corroborati* („Im Glauben und in der Liebe gestärkt“) statt. In dieser Synode wurden verschiedene Themen, wie Lebensform des Priesters, Schule und Seelsorge, zeitgemäße Wort-Gottes-Verkündigung, liturgische Fragen, Priester- und Ordensnachwuchs, Ehe und Familie, pfarrseelsorgliche Fragen, Laienapostolat und Katholische Aktion, Caritas in Diözese und Pfarre, Weltmission, Heidenmissionswerke, Sektenwesen und Verwaltungsfragen behandelt und entsprechende Leitsätze und *Canones* verabschiedet. Der Bereich „Ökumene“ war zu diesem Zeitpunkt in der Diözese Gurk noch nicht sehr relevant und wurde daher auch in der Diözesansynode 1958 noch nicht thematisiert.⁹

Als wichtiger Impuls am Vorabend des Konzils in der Diözese Gurk soll die zweite obligate Pastoralkonferenz des Jahres 1961 erwähnt werden, in der das Anliegen des Papstes und die Bedeutung des Konzils im Leben der Kirche in kanonischer, theologischer und pastoraler Hinsicht besprochen wurde. Die „Pastoralkonferenzen“ dienten als bedeutendes Instrumentarium der Bildung und Erneuerung, so auch später, als die Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf diözesaner Ebene umzusetzen waren. Solche Pastoralkonferenzen sind für die Diözese Gurk in den Jahren 1864 bis 1982 belegt und dienten (als obligat bzw. freiwillig gekennzeichnet) der Besprechung und Beratung kirchlicher und seelsorglicher Angelegenheiten, aber auch der wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen eines Dekanates.¹⁰

In allen Dekanaten wurden Referate gehalten, in denen das Zweite Vatikanische Konzil als „großes Werk des Heiligen Geistes“ bezeichnet und die Notwendigkeit von Betrachtung, Information, Gebet und Unterrichtung der Gläubigen festgehalten wurden. Als willkommene Anlässe für die Vertiefung der Inhalte des Konzils dienten, wie aus dem Protokoll des Dekanates Klagenfurt-Stadt hervorgeht, Exerzitien, Priesterrekolektionen, Heilig-Haupt-Andachten¹¹, Anbetungstage und die Herz-Jesu-Freitage des Jahres 1962. In der Klagenfurter

⁹ Vgl. Gurker Diözesansynode 1958. Im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates Gurk-Klagenfurt hg., Klagenfurt 1958.

¹⁰ Vgl. Tropper, Peter G.: Vom Missionsgebiet zum Landesbistum. Organisation und Administration der katholischen Kirche in Kärnten von Chorbischof Modestus bis zu Bischof Köstner, Klagenfurt 1996, 365-415.

¹¹ Die Tradition der „Heilig-Haupt-Andachten“, wie sie bis heute in vielen Kärntner Pfarren gepflogen wird, nahm ihren Ausgang von der Klagenfurter Pfarre St. Egid, wo das Gnadenbild des dornengekrönten Hauptes Jesu über dem Hochaltar seit mehr als 260 Jahren aufgerichtet ist. In Erinnerung an die Errettung aus einer Pestepidemie 1749 wurde die Einführung einer jährlichen Andacht zum „Heiligen Haupt“ ab 1750 beschlossen. Diese findet auch heute noch in der Zeit zwischen dem vierten Fastensonntag und dem Montag nach dem fünften Fastensonntag statt. Besonderheiten dieser Gottesdienste sind meditative Predigten mit Gedanken zur Fastenzeit, die Verehrung des dornengekrönten Hl. Hauptes Christi sowie eine besondere musikalische Gestaltung.

Stadtpfarre St. Egid fanden im Rahmen der Vorbereitung auf das Konzil darüber hinaus etwa Katechesen, Glaubensstunden, Jugendrunden und Predigten statt.¹²

In einigen Berichten von Oberkärntner Pfarren finden sich auch Verunsicherung und Vorsicht im Hinblick auf gemischtkonfessionelle Gebiete. Man befürchtete die Gefahr von Verwirrung, Schaden oder Gleichgültigkeit unter katholischen Christen aufgrund mangelnder Kenntnisse der wirklichen Anliegen des Konzils.¹³

Papst Johannes XXII. verfasste am 1. Juli 1962 die Enzyklika *Poenitentiam agere* zur Vorbereitung auf das Zweite Vatikanische Konzil. Darin fordert er dazu auf, durch Gebet und Werke der Buße für ein gutes Gelingen des bevorstehenden Konzilsereignisses beizutragen. Dies soll dazu dienen, „daß dieses außerordentliche Ereignis jene heilsamen Früchte bringe, die alle erwarten; nämlich eine solche Verlebendigung des katholischen Glaubens, einen solchen Blütenfrühling der Liebe und solch ein Wachstum christlicher Sitte und Lebensführung, daß dies auch bei den getrennten Brüdern eine lebendige Sehnsucht und den wirksamen Wunsch nach aufrichtiger und tatkräftiger Einheit in einer einzigen Herde, unter einem einzigen Hirten erweckt“¹⁴. Der Papst weist darauf hin, dass alle Gläubigen, ob Amtsträger oder Laien, durch Gebet und Bußwerke ihren Teil zu einem positiven Verlauf des Konzils beitragen können.¹⁵

In seinem Hirtenbrief zum Konzilsbeginn vom 14. September 1962 beschrieb Bischof Köstner Sinn und Zweck des Konzils und griff auch den päpstlichen Aufruf zu Bußwerken und Gebet für das Gelingen des Konzils auf. Der Kärntner Oberhirte wies auf die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, der Technik, der gesellschaftlichen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten in der Welt hin, in deren Mitte auch die Kirche lebt. Der Kirche sei zwar von Christus her sein Beistand verheißen, das bedeute aber nicht, dass deswegen kein eigenes Mühen und kein eigenes Tun mehr notwendig sei. So müsse die Kirche ihre Art und Weise der Verkündigung, die Feier der Liturgie und ihr Verhalten der jeweiligen Zeit anpassen. Dies solle aber immer im Sinne des Evangeliums und im Geiste Jesu geschehen.¹⁶

Bischof Köstner betonte die Wichtigkeit von Gnade, Gebet und Buße für den Erfolg des Konzils durch geisterfüllte Entscheidungen seiner Teilnehmer. Er ging von einer intensiven

¹² Vgl. Protokoll der Pastorkonferenz des Dekanates Klagenfurt-Stadt, Referat von Prof. Franz Pettritsch SJ.

¹³ Vgl. Pfarrbericht der Pfarre Saak (Dekanat Hermagor) zur zweiten obligaten Pastorkonferenz 1961 – Abschrift von Peter G. Tropper, Archiv der Diözese Gurk.

¹⁴ Enzyklika *Poenitentiam agere* von Papst Johannes XXIII. vom 01.07.1962, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 14.09.1962, Nr. 15, Zl. 96.

¹⁵ Vgl. ebd.

¹⁶ Vgl. Hirtenbrief von Bischof Joseph Köstner zum Konzilsbeginn vom 14.09.1962, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 14.09.1962, Nr. 15, Zl. 97.

Gebetsatmosphäre unter den Bischöfen und dem Papst während des Konzils aus, stellte aber fest, dass das ganze Volk Gottes mitverantwortlich sei und seinen Beitrag durch Gebet und Opfer leisten könne. Weiters legte er die Durchführung der vom Heiligen Vater angeordneten Novene zum Heiligen Geist und der Sühneandacht für die Diözese Gurk fest. Detailinformationen und Weisungen dazu hätten die Geistlichen in den jeweiligen Pfarren zu geben.¹⁷

Die Ökumene betreffend erwähnte der Kärntner Bischof in seinem Hirtenbrief: „Mögen durch dieses Konzil auch Wege gefunden werden, welche die uneins gewordene Christenheit zur Einheit führen! Wie dringend nötig tut gerade unserer Zeit diese Einheit aller Christen, wo die Gottlosigkeit mit geballter Macht gegen den Herrn und die Seinen ankämpft.“¹⁸

Bischof Köstner rief die Gläubigen in Kärnten dazu auf, für den Erfolg des Konzils während dessen Abhaltung täglich zu beten. Er regte an, Tag für Tag den Angelus und im Oktober den Rosenkranz in dieser Intention zu beten. Bei Andachten solle das Gebet für das Konzil, das von Papst Johannes XXIII. eigens geschrieben wurde, gebetet werden. Dafür gebe es eigene Gebetszettel, die an möglichst viele Gläubige verteilt werden sollen. Auch für Kinder erschien im Kinderkirchenblatt ein eigenes Gebet mit dem Titel „Die Gotteskinder“.¹⁹

Auch schon im Kirchlichen Verordnungsblatt für die Diözese Gurk von 1962 wird auf das *Motu Proprio* Johannes' XXIII. über den Eröffnungstermin des Ökumenischen Konzils am 11. Oktober 1962 und auf die diözesane Vorbereitung auf das Konzil hingewiesen. Die Priester wurden darin aufgerufen, ihre Gebete in den Anliegen des Papstes zu verrichten, wofür ein eigenes Gebetsformular abgedruckt wurde. Für die Volksandachten der Gläubigen wurde das Gebet für das Konzil angeführt und für das Gebet des Angelus und des Rosenkranz diese Meinung empfohlen. Weiters sollte in Verkündigung und Seelsorge dieses wichtige Anliegen den Gläubigen für das Gebet nahegelegt werden. Besonders sollten auch Alte und Kranke ihre Leiden in dieser Meinung aufopfern. Besonders wurde auch dazu aufgerufen, Kinder und Jugendliche über den Verlauf und den Sinn des Konzils zu informieren und mit ihnen das vorgesehene Gebet zu sprechen. Der Predigtplan der Diözese Gurk für das zweite Halbjahr 1962 ist mit dem Thema „Dem Konzil entgegen“ überschrieben, das in den Predigten immer wieder aufgegriffen werden soll. Weiters wurden Beichtzettel mit dem Gebet für das Ökumenische Konzil, das von Papst Johannes XXIII. verfasst wurde, in deutscher und slowenischer Sprache bereitgestellt.

¹⁷ Vgl. Hirtenbrief von Bischof Joseph Köstner zum Konzilsbeginn vom 14.09.1962, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 14.09.1962, Nr. 15, Zl. 97.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. ebd.

Vor Beginn der zweiten Session des Zweiten Vatikanischen Konzils am 29. September 1963, das nun von Papst Paul VI. weitergeführt wurde, rief Bischof Köstner wiederum alle Gläubigen seiner Diözese zum Gebet und zur Aufopferung aller Leiden und Sorgen ihres Lebens während der Zeit der Konzilsberatungen auf und verwies auf die Zuversicht für seine erneute Reise nach Rom.²⁰

In seinem Hirtenbrief zum Abschluss des Zweiten Vatikanums vom 17. November 1965 dankte Bischof Köstner allen Kärntnerinnen und Kärntnern, die während des Konzils durch ihr Gebet und ihr Opfer zum Gelingen dieses vom Heiligen Geist inspirierten „Jahrhundertereignisses“ beigetragen haben. Jetzt komme es aber auf die Umsetzung der Konzilsanliegen an, denn „was nützte es, wenn das Licht Christi, welches vom Konzil her heller erstrahlt, nicht weitergetragen würde in die Diözesen, Pfarren, Familien und Herzen der einzelnen Christen?“²¹

Auch an die Priester seiner Diözese richtete sich Bischof Köstner vor Abschluss des Konzils in einem Brief. Besonders betonte er darin die Gemeinschaft der Priester mit ihrem Bischof in einem Presbyterium und empfahl seinem Klerus die intensive Lektüre der Konzilsdokumente, indem er schrieb: „Mögen die Konzilsdekrete für unsere priesterliche Meditation, für das private Studium sowie für Tagungen und Konferenzen ein kostbarer *thesaurus* bleiben, aus dem wir gerne immer wieder schöpfen!“²²

Wie Stefan Kopp in seinem Artikel „Die Rezeption der Liturgiereform in der Diözese Gurk“ zeigen konnte, war Bischof Köstner nach jeder Session des Zweiten Vatikanischen Konzils im gesamten Diözesangebiet unterwegs, um in verschiedenen kirchlichen Einrichtungen Vorträge zu halten. In diesen Vorträgen informierte der Kärntner Diözesanbischof rastlos über den Konzilsfortschritt und seine vielfältigen theologischen Entwicklungen, die natürlich für den Bereich Ökumene von großer Bedeutung waren. Den Großteil der insgesamt 47 Vorträge hielt er in verschiedenen Pfarren, die in den Kärntner Dekanaten zentral gelegen waren. Außerdem sprach Bischof Köstner über das Konzil auch im Priesterseminar, vor der Presse und auf einem Symposium.²³

Die persönlichen Notizen des Bischofs (darunter viele Stenogramme) aus allen Phasen des Konzils und der nachkonziliaren Reform, die im Archiv der Diözese Gurk aufbewahrt

²⁰ Vgl. Aufruf zum Gebet für das Konzil von Bischof Joseph Köstner vom 12.09.1963, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 01.10.1963, Nr. 11, Zl. 68.

²¹ Hirtenbrief von Bischof Joseph Köstner zum Abschluss des II. ökumenischen Vatikanischen Konzils vom 17.11.1965, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 25.11.1965, Nr. 16, Zl. 109.

²² Konzilsbrief von Bischof Joseph Köstner an den hochwürdigen Klerus der Diözese Gurk vom 17.11.1965, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 25.11.1965, Nr. 16, Zl. 110.

²³ Vgl. Kopp, Stefan: Die Rezeption der Liturgiereform in der Diözese Gurk. Entwicklungen vor, während und nach dem Konzil, in: Bärsch, Jürgen / Haunerland Winfried (Hg.): Liturgiereform und Bistum. Gottesdienstliche Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Regensburg: Pustet 2013, 415-438.

werden, verstärken diesen Eindruck. Allerdings warnte er auch immer wieder vor Irrtümer und Willkür ganz im Sinne einer im Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese Gurk aus dem Jahr 1968 abgedruckten Rede von Papst Paul VI. mit der markanten Überschrift: „Erneuerung: Ja! – Willkürliche Veränderung: Nein!“²⁴

Das Zweite Vatikanische Konzil war auch eine entscheidende Markierung in der positiven Entwicklung der Beziehung zwischen der katholischen und evangelischen Kirche in Kärnten. Von evangelischer Seite wurde der Verlauf des Konzils mit wachem Interesse verfolgt und große Hoffnungen wurden auf die Umsetzung der Konzilsanliegen besonders im Bereich der Ökumene in den jeweiligen Ortskirchen gesetzt.

Manchmal wurde das positive Verhältnis zwischen Katholiken und Evangelischen in Kärnten mit der persönlichen Freundschaft, die Bischof Joseph Köstner und Superintendent Gerhard Glawischnig²⁵ verband, zurückgeführt. Aber nicht immer war Glawischnig mit den Weisungen der katholischen Kirche einverstanden: Im Jahr 1962 gab es Gründe dafür, dass die katholische Kirche Aktivitäten der evangelischen Kirche im Sinne der Gleichberechtigung nicht akzeptieren wollte. Bezüglich Einweihungen habe die katholische Kirche nämlich verfügt, dass sie nur daran teilnehme, wenn bei der jeweiligen Feier außer ihr keine andere christliche Konfession öffentlich auftrete.

Die Trauung von gemischt-konfessionellen Christinnen und Christen stellte ein Problem dar, das nach einer Lösung verlangte. Diese Fragen mussten auf der Ebene der Universalkirche geklärt werden. Auf interdiözesaner und diözesaner Ebene stießen sie einen Stein ins Rollen, der in den Jahren 1965/1966 in Österreich zur Gründung einer „Katholisch-Evangelischen Gesprächskommission“ und 1969 in Kärnten zur Errichtung einer „Ökumenischen Kontaktkommission“ führte.

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil kam es am 23. April 1967 in Krastowitz bei Klagenfurt im Rahmen einer Tagung, die von der Evangelischen Akademie veranstaltet wurde, zur Feier des ersten ökumenischen Gottesdienstes in Kärnten, an dem sich katholische und evangelische Christen beteiligten. Im Jahr 1967 tagte in Pörschach am Wörthersee die Vollversammlung der Konferenz der Europäischen Kirchen, auf der Bischof Köstner ein persönliches Grußwort an die Teilnehmer richtete. Für die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen wurde 1968 die Tradition, diese mit ökumenischen Fachtagungen abwechselnd im katholischen Bildungshaus St. Georgen am Längsee und im evangelischen Zentrum in

²⁴ Erneuerung: Ja! – Willkürliche Veränderung: Nein! von Papst Paul VI., in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk 1968, Nr. 9, Zl. 63.

²⁵ Gerhard Glawischnig (* 7. Dezember 1906, + 28. Dezember 1995) war von 1956 bis 1968 evangelischer Pfarrer in Villach und gleichzeitig Superintendent von Kärnten und Osttirol. Er hat sich auch als Autor zahlreicher „neuer Kärntnerlieder“ einen Namen gemacht.

Waiern bei Feldkirchen durchzuführen, grundgelegt. Als weiteres Beispiel für die ökumenische Entwicklung in Kärnten kann angeführt werden, dass die katholische Frauenbewegung sich seit dem Jahr 1971 am ökumenischen Weltgebetstag der Frauen beteiligte. Die römisch-katholische Kirche entsandte ab dem Jahr 1970 Beobachter zum Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ), seit Dezember 1995 ist sie dessen Vollmitglied.²⁶

Der Regens des Kärntner Priesterseminars und Leiter des Theologischen Instituts in Klagenfurt, Karl Kranner, war in der Diözese Gurk viele Jahre für den Bereich Ökumene zuständig. Im Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt befinden sich viele seiner Briefe, Vorträge, Sitzungsprotokolle und Zeitungsartikel, welche die Entwicklung des ökumenischen Anliegens in Kärnten dokumentieren.

In einem Brief an das Bischöfliche Gurker Ordinariat vom 9. Feber 1967 ging es etwa um die Anerkennung der Gültigkeit evangelischer Taufen. Da die Katholisch-Evangelische Kommission beschlossen hatte, bei ihrer nächsten Zusammenkunft am 11. April 1967 über die Anerkennung der von evangelischen Pastoren gespendeten Taufen zu verhandeln, und auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil festgestellt wurde, dass es in manchen Gegenden Gründe gebe, an der Gültigkeit einer Taufe zu zweifeln, machte Kranner Vorschläge für eine mögliche Vorgehensweise in Kärnten: Die Pfarrvorstellungen jener Orte, in denen sich ein evangelisches Pfarramt befindet, oder regelmäßig evangelische Gottesdienste gefeiert werden, mögen mitteilen, ob ihnen Fälle bekannt seien, in denen die Taufe nicht nach der trinitarischen Formel gespendet wurde oder noch wird. Sie mögen auch im Memorialienbuch nachschlagen, ob ab dem Jahr 1910 von solchen Fällen berichtet würde. Die Mitteilung über solche Fälle müsste den Namen des betreffenden Pastors, den Ort und das Jahr der Taufspendung enthalten. Außerdem sollte aus ihnen ersichtlich werden, ob nur in Einzelfällen nicht trinitarisch getauft wurde oder ob dies beim betreffenden Pastor die Regel war. Wenn möglich sollte auch die Quelle, von der der katholische Seelsorger davon erfahren hat (z. B. aus Berichten einer Hebamme), angegeben werden. Regens Kranner wies darauf hin, dass die katholische Diözese Münster ein Übereinkommen mit der betreffenden evangelischen Kirchenleitung über die Anerkennung der Gültigkeit evangelischer Taufen abgeschlossen habe. Diese Verordnung solle als Muster angefordert werden und als Grundlage zur Erstellung einer eigenen Verordnung für die Diözese Gurk dienen. Zudem wollte er die Ergebnisse der Meldungen über die Situation in Kärnten abwarten. Aus handschriftlichen Notizen auf diesem Brief um Stattgabe des Ansuchens ist ersichtlich, dass es von Seiten der

²⁶ Vgl. Schwarz, Evangelische Kirche, 719-741.

Diözesanleitung Zweifel gab, ob dies der richtige Weg sei, mit diesem Thema umzugehen. Es wird vorgeschlagen, dass die Geistlichen nicht alle Einzelheiten über konkrete Fälle schildern sollten, weil diese wiederum auf die betreffenden evangelischen Pastoren zurückkommen könnten. Über die weitere Entwicklung dieses Themenbereiches waren keine Unterlagen zu finden.²⁷

Am 27. Mai 1967 verfasste Regens Kranner einen Bericht über ökumenische Initiativen in Kärnten, da dieses wichtige Anliegen nach dem Konzil in der Diözese Gurk immer mehr an Bedeutung gewann. Anfänglich erinnert er, dass die Klagenfurter Christkönigskirche in den Jahren des Zweiten Weltkrieges der evangelischen Gemeinde vom Bischöflichen Ordinariat zur Nutzung als Gottesdienstraum zur Verfügung gestellt wurde und dies von evangelischer Seite noch immer als großes Ereignis gewertet und noch immer als hoffnungsvolles Zeichen festgehalten wird. Kranner wies auf persönliche Begegnungen zwischen katholischen und evangelischen Pfarrern bzw. Religionslehrern auf schulischer Ebene hin. Weiters erwähnte er eine Tagung der Evangelischen Akademie auf Schloss Krastowitz bei Klagenfurt im April 1967, auf der der katholische Prälat Unger ein Referat hielt und auch ein gemeinsamer ökumenischer Wortgottesdienst gefeiert wurde. Als weitere ökumenische Initiative in Kärnten wird darin als erste gemeinsame Veranstaltung des Katholischen Bildungswerkes und der Evangelischen Akademie eine Begegnung mit Bruder Rudolf von der Gemeinschaft in Taizé (Communauté de Taizé)²⁸ in der Klagenfurter Handelskammer im Jahr 1966 vorgestellt. Regens Kranner berichtet auch von seinem Besuch in Taizé im September 1966, auf dem er mit seinen beiden Mitreisenden „als beinahe erste Österreicher“ sehr herzlich empfangen worden sei. Dort wurde bedauert, dass kaum noch katholische oder evangelische Besucher aus Österreich nach Taizé gekommen waren. Der Regens beurteilte die Spiritualität der Gemeinschaft von Taizé als eine, in der „christliches Quellwasser fließt“ und schlug daher vor, verstärkt auch in Kärnten darauf aufmerksam zu machen, denn „dort erlebt man wirklich ökumenischen Geist ohne alle Verwaschung“²⁹.

Im Archiv der Diözese Gurk liegt auch ein Bericht von Helga Kauer über ökumenische Aktivitäten der Katholischen Jugend auf, der mit keinem genauen Datum versehen ist. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass vor dem Jahr 1963 nur vereinzelte Kontakte zwischen der

²⁷ Vgl. Brief von Regens Karl Kranner an das Bischöfliche Gurker Ordinariat bezüglich Anerkennung der Gültigkeit evangelischer Taufen vom 09.02.1967.

²⁸ Die Gemeinschaft von Taizé (Communauté de Taizé) ist eine ökumenische Männergemeinschaft, die im Jahr 1949 von Frère Roger Schutz im französischen Ort Taizé in der Nähe von Cluny gegründet wurde. Dieser Ort und seine Spiritualität ist seitdem ein Anziehungspunkt für Jugendliche aus der ganzen Welt und aus den verschiedenen christlichen Konfessionen. Ein Fixpunkt ist das internationale „Taizé-Treffen“, das von dieser Gemeinschaft in verschiedenen Städten organisiert wird.

²⁹ Vgl. Bericht von Regens Karl Kranner über ökumenische Initiativen in Kärnten vom 27.05.1967.

Katholischen Jugend (KJ) und dem Evangelischen Jugendwerk bestanden. Im Jahr 1963 fand in Klagenfurt ein ökumenisches Jugendtreffen statt, zu dem auch Delegierte der KJ eingeladen wurden. Es wurden damals etwa 35 führende Persönlichkeiten aus den verschiedenen Gliederungen gesandt. Kurz danach wurde beschlossen, zwei Vertreter der KJ als Beobachter in den „Ökumenischen Jugendrat“ zu entsenden. Der österreichische Jugendbischof gab dazu seine Einwilligung. Im Mai 1967 erfolgte die Aufnahme der KJ als Vollmitglied des Ökumenischen Jugendrates. Weiters ist in diesem Bericht die Rede von verschiedenen Aktivitäten des Ökumenischen Jugendrates auf Österreichebene, wie beispielsweise Jugendnachmittage, Jugendaustausch mit den USA, Erstellen eines „ökumenischen Lehrganges“ in Heftform sowie die Planung und Durchführung des ökumenischen Jugendtreffens in Graz für das Jahr 1967. Helga Kauer führt auch größere Begegnungstreffen der Jahre 1964-1967 und wichtige Aktivitäten der KJ (Bundestreffen 1966, Bundeskongress 1967 und ökumenischer Arbeitskreis) an. Aus den Bundesländern sind der Verfasserin des Berichts nur wenige ökumenischen Aktivitäten bekannt. Bis auf die oben genannten Aktivitäten sind aus der Diözese Gurk keine weiteren genannt.³⁰

Bald nach dem Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils, zum Pfingstfest 1967 wurde der erste Teil des *Directorium oecumenicum* (Doe), des ökumenischen Direktoriums herausgegeben. Im April des Jahres 1970 folgte der zweite Teil. Dieses Direktorium war das Ergebnis der vom Ökumenismusdekret in Auftrag gegebenen praktischen Anweisungen, wie die ökumenische Idee in der katholischen Kirche angewendet werden könne. So werden im ökumenischen Direktorium Prinzipien und Regeln vorgegeben, wie sich die katholische Kirche allgemein und besonders die Teilkirchen an der Ökumenischen Bewegung beteiligen können. Neben anderen Vorgaben wird den einzelnen Ortskirchen nahe gelegt, Ökumene-Kommissionen und ökumenische Einrichtungen zu institutionalisieren sowie Ökumene-Beauftragte zu ernennen. Daneben soll in der Kirche darauf Wert gelegt werden, dass im Bereich Ökumene Bildungsarbeit stattfindet und für die ökumenische Kooperation im Dialog und in gemeinsamen Strukturen eine Regelung getroffen wird. Besonderen Augenmerk legt das *Directorium oecumenicum* auf Anweisungen bezüglich der *Communio* im kirchlichen Leben mit den Sakramenten. Es beinhaltet Regelungen, in deren Rahmen Katholiken Sakramente von einer Kirche erbitten können, in der diese mit Gültigkeit gespendet werden. Auch werden Voraussetzungen als Basis dafür angeführt, damit Christen, die nicht katholisch sind, in Ausnahmesituationen die Sakramente der Eucharistie, der Krankensalbung und der

³⁰ Vgl. Bericht von Helga Kauer über ökumenische Aktivitäten der Katholischen Jugend in den letzten drei Jahren, ohne Datum.

Buße von der katholischen Kirche gespendet werden können. Nachdem das kirchliche Gesetzbuch für die lateinische Kirche (*Codex Iuris Canonici*, 1983), das Gesetzbuch für die katholischen Ostkirchen (*Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium*, 1990) und der Katechismus der katholischen Kirche publiziert wurden, war es notwendig geworden, auch das ökumenische Direktorium zu überarbeiten und in aktueller Version herauszugeben. Dabei wurden auch die Resultate des Dialogs in der Ökumene berücksichtigt.³¹

Als Reaktion auf das ökumenische Direktorium rief Bischof Köstner in der Diözese Gurk eine Ökumene-Kommission ins Leben und stellte am 28. März 1969 ein entsprechendes Dekret aus:

„ D E K R E T zur Errichtung der Diözesankommission für ökumenische Fragen.

In Ausführung der im Direktorium oecumenicum (KVBl. Nr. 3, 1968) im Punkt 3 enthaltenen Bestimmung errichte ich hiemit eine diözesane Kommission, welche die dort im Punkt 6 a – h umschriebenen Aufgaben wahrzunehmen hat.

Dieser Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Hochw. Herr Dr. theol. Karl Kranner, prov. Regens des b. Priesterseminares als Vorsitzender;
- Herr Professor Dr. Wilhelm Gerlich, Leiter des kath. Bildungswerkes der Diözese Gurk;
- Hochwürden Herr Max Kobalt, Religionsprofessor in Spittal/Drau;
- Herr Dr. Franz Mittweg, Stellvertreter des Caritasdirektors;
- Hochwürden Herr Josef Auernig, Pfarrer in Kirchbach;
- Hochwürden Herr Roman Leitner, Diözesan-Jungscharseelsorger.

Möge Gottes Segen auf dem Wirken dieser Kommission ruhen!³²

Neben dieser „Diözesanen Ökumenekommission“, der nur katholische Mitglieder angehören und die für ökumenische Fragen innerhalb der eigenen Kirche zuständig ist, wurde auch eine „Ökumenische Kontaktkommission für Kärnten gegründet. So fand am 26. November 1969 in Klagenfurt die konstituierende Sitzung der Ökumenischen Kontaktkommission (ÖKK) in der Diözese Gurk statt, von der ein Kurzprotokoll von Roman Leitner, einem Mitglied dieser neu errichteten Kommission vorliegt. In den Anfängen der ÖKK in Kärnten gehörten dieser

³¹ Vgl. Thönissen, Wolfgang: Art. Ökumenisches Direktorium, in: Thönissen, Wolfgang u. a. (Hg.): Lexikon der Ökumene und Konfessionskunde, Freiburg im Breisgau: Herder 2007, 262-263.

³² Dekret von Bischof Joseph Köstner zur Errichtung der Diözesankommission für ökumenische Fragen vom 28.03.1969.

Vertreterinnen und Vertreter aus den beiden Großkirchen (katholisch und evangelisch) an, was späterhin auf andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften ausgeweitet werden sollte.

An der ersten Zusammenkunft der ÖKK nahmen folgende Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Kirche bei: Superintendent Paul Pellar³³, Ernst Hildebrandt und Johanna Schön. Von der katholischen Kirche waren folgende Teilnehmer anwesend: Karl Kranner (Vorsitzender der ÖKK), Josef Auernig, Maximilian Kobald, Roman Leitner, Wilhelm Gerlich und Heinz Knittel. In dieser Sitzung wurde besprochen, welche Aufgaben der neu eingerichteten Kommission zukommen.

Man war einer gemeinsamen Meinung, dass die Eigenheiten der vertretenen Kirchen gewahrt und anerkannt bleiben müssen. Es wäre vorstellbar, im Gremium der ÖKK interkonfessionelle Schwierigkeiten zu behandeln und praktische Zusammenarbeit bei bestimmten Aktionen zu suchen. Bezüglich Begräbnisse wurde der Wunsch ausgesprochen, dass bei möglichen auftretenden Problemen Kontakt mit dem zuständigen Vertreter der anderen Kirche aufgenommen wird, solche Vorfälle dokumentiert und gemeinsam in der ÖKK behandelt werden. Weiters wurde das Bemühen um eine noch größere wechselseitige Haltung des Respekts festgehalten. Im schulischen Bereich, vor allem was den Religionsunterricht und Schulgottesdienste betrifft, sollen schon bestehende Kontakte weitergeführt und vertieft werden. Bei Feierlichkeiten anlässlich der Kärntner Volksabstimmung am 10. Oktober³⁴ wäre es wünschenswert, die Inhalte einer eventuell gemeinsamen Aussage abzustimmen und nicht so sehr nur auf die Äußerlichkeiten zu achten. Die beim ersten Treffen der ÖKK anwesenden Vertreterinnen und Vertreter hielten es für wichtig, dass zu diesen Sitzungen auch Vertreter der altkatholischen, der orthodoxen und eventuell auch der methodistischen Kirche eingeladen werden.

Als Früchte der immer besser werdenden ökumenischen Beziehungen in Kärnten können wohl auch die Überlassung von katholischen Kirchen und Kapellen als Gottesdiensträume für evangelische Gemeinden gesehen werden. Beispiele hierfür wären die bereits erwähnte

³³ Paul Pellar war von 1968 bis 1988 Superintendent der evangelischen Kirche von Kärnten und Osttirol.

³⁴ Am 10. Oktober 1920 fand die Kärntner Volksabstimmung statt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde abgestimmt, ob ein Teil Südkärntens bei Österreich verbleiben oder zu Jugoslawien gehören soll. Die Abstimmung ging mit 59,04 % der Stimmen für den Verbleib bei Österreich aus. Der 10. Oktober ist in Kärnten ein nicht allgemein arbeitsfreier Landesfeiertag. An vielen Orten finden Feiern zum 10. Oktober statt.

Christkönigskirche in Klagenfurt, die Erasmuskapelle in Bleiburg und die Fialkirche St. Magdalena in Wasserhofen bei Kühnsdorf.³⁵

4.2. Kirche für die Welt – Die Kärntner Diözesansynode 1971/72

Bischof Köstner stellte in seinem Fastenhirtenbrief des Jahres 1969 Klerus und Gläubigen der Diözese Gurk die Frage, ob das Bemühen der Christen denn immer so beschaffen sei, „daß es sinnvoll und fruchtbar ist, daß es den geänderten Zeitverhältnissen entspricht?“³⁶ Im Zweiten Vatikanischen Konzil wurden auf weltkirchlicher Ebene Antworten auf diese Frage gesucht. Auf ortskirchlicher Ebene sei es nun aber notwendig, die Vorgaben des Konzils in den einzelnen Diözesen umzusetzen. Dazu seien die so genannten Diözesansynoden ein geeignetes Instrumentarium, um mit Bischof, Priestern, Ordensleuten und Laien gemeinsam über aktuelle Entwicklungen in Seelsorge, Verwaltung und kirchlicher Ordnung beraten und darüber auch Beschlüsse fassen zu können. Für eine solche Synode sei eine gründliche Vorbereitung nötig und sie ist eine Möglichkeit des Dialogs und der Einbindung einer möglichst breiten Öffentlichkeit. Der Kärntner Bischof setzte für das Jahr 1971 die Durchführung einer Diözesansynode in Kärnten fest.³⁷

Ein Jahr später wies Bischof Köstner in seinem Fastenhirtenbrief des Jahres 1970 noch einmal auf die bevorstehende Kärntner Diözesansynode hin. Er erinnerte daran, dass es die Aufgabe aller Gläubigen ist, „als Getaufte und Gefirmte, emsig nach neuen Wegen zu suchen, wie wir die Frohbotschaft des Herrn und seine Gnadenkräfte den Mitmenschen in unserem Land vermitteln können.“³⁸ Zu diesen neuen Wegen zählte wohl auch der Fortschritt im Bereich Ökumene, der sich im gemeinsamen Zeugnis für Christus manifestierte. Der oberste Kärntner Seelenhirte dankte allen Priestern und Laien für die bisherige Mitarbeit an der Vorbereitung der Synode und bat um ihren weiteren opferbereiten Einsatz.³⁹

Kurz vor Beginn der ersten Session der Synode schrieb der Kärntner Bischof in seinem Hirtenwort zum Oktobermonat 1971, dass „auf unserer Diözesansynode [...] in wichtigen

³⁵ Vgl. Schwarz, *Evangelische Kirche*, 719-741.

³⁶ Fastenhirtenbrief von Bischof Joseph Köstner vom 02.02.1969, in: *Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk* vom 05.02.1969, Nr. 2, Zl. 7.

³⁷ Vgl. ebd.

³⁸ Fastenhirtenbrief von Bischof Joseph Köstner vom 02.02.1970, in: *Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk* vom 05.02.1970, Nr. 3, Zl. 14.

³⁹ Vgl. ebd.

Anliegen des religiösen Lebens unseres Landes die Weichen für die nächsten Jahre gestellt werden [sollen].⁴⁰

Im Hirtenwort Bischof Köstners anlässlich der Eröffnung der dritten Session der Diözesansynode, die vom 26. bis 28. Oktober 1972 stattfand, findet sich der Hinweis auf verschiedene Themen, die in dieser Sitzungsperiode behandelt werden sollen, darunter auch der Bereich Ökumene bzw. die Zusammenarbeit zwischen Katholiken und Nichtkatholiken. Weiters wurde in dieser Session ein Statut eines Diözesanrates beschlossen, der die Arbeit der Synode weiterführen und den Bischof in der Leitung der Diözese beratend und mitverantwortlich unterstützen soll. Der Diözesanrat sollte aus ungefähr 50 Personen (Priester, Ordensleute, Laien) bestehen und die gesamte Diözese repräsentieren.⁴¹

In der Diözese Gurk, deren Gründung im Jahre 1072 erfolgte, wurde im Jahr 1972 das 900-Jahr-Jubiläum gefeiert. Dieses Jubiläum sollte den Blick nicht nur auf die Geschichte der Kirche in Kärnten in der Vergangenheit lenken, sondern vor allem auch den Weg in die Zukunft weisen. Dies wurde als Anlass genommen, die Kärntner Diözesansynode 1971-1972 einzuberufen, um die Anliegen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf der Ebene der Ortskirche zu rezipieren. Im Jahr 1969 wurde eine „Vorbereitende Kommission“ ins Leben gerufen, die für die bevorstehende Diözesansynode auf folgenden drei Ebenen Vorbereitungen traf: Analyse der Kirche in Kärnten, Information und Animation der Bevölkerung zur Mitarbeit sowie geistige und organisatorische Vorbereitung. Um die Kirche in Kärnten zu analysieren, wurde das „Institut für kirchliche Sozialforschung“ mit einer Befragung der Kärntnerinnen und Kärntner über ihr religiöses Bewusstsein beauftragt. Zusätzlich wurde an alle Kärntner Diözesan- und Ordenspriester ein Fragebogen geschickt, der Informationen über deren Selbstverständnis, Lebensumstände und Wünsche bringen sollte. Eine weitere Form für diese Analyse war ein Brief des Bischofs, der in einer Auflage von 80.000 Stück an die Bevölkerung Kärntens ausgeschiedt wurde, um Auskunft über die Bedeutung des Glaubens, Aufgaben der Kirche in Kärnten, Bereitschaft zur Mitarbeit zu bekommen und Möglichkeit zu Kritik bieten sollte. All diese Formen der Analyse erzielten große Beteiligung und trugen zu einem guten Überblick über den aktuellen Stand der Kirche in Kärnten bei. Zur Vorbereitung auf die Synode wurden auch so genannte Dekanatstage abgehalten, an denen Priester und Laien aus allen Pfarren der Diözese teilnahmen. Danach

⁴⁰ Hirtenwort von Bischof Joseph Köstner vom 13.09.1971, in Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk vom 20.09.1971, Nr. 11, Zl. 87.

⁴¹ Vgl. Hirtenwort von Bischof Joseph Köstner anlässlich der Eröffnung der 3. Session der Diözesansynode, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Gurk 1972, Nr. 13, Zl. 95.

bildeten sich Pfarrarbeitskreise, die für die Diözesansynode relevante Themen behandelten. Ebenso kamen verschiedene Personenkreise oder Ordensgemeinschaften dem Aufruf nach und berieten sich über einzelne Themen der Synode. Der „Informationsdienst der Kärntner Diözesansynode“ versorgte die pfarrlichen, regionalen und personalen Gruppen mit allen Informationen zur Vorbereitung der Synode und den zu diskutierenden Vorlagen. Die „Vorbereitende Kommission“ gab eine Studiengruppe den Auftrag, einen Entwurf zum Inhalt der Synode zu erstellen und wurde mit Beginn der Synode von der „Zentralkommission“ abgelöst. Während der Vorbereitungszeit ergaben sich bezüglich der einzelnen thematischen Kommissionen einige Änderungen. So wurde auch der für unser Interesse wichtige Bereich „Ökumenische Zusammenarbeit“ in die Kommission IV „Ämter und Dienste der Priester und Laien“ als pastoral bedeutender Teilbereich neu aufgenommen und Regens Karl Kranner zur Leitung anvertraut. In der katholischen Kirche wurde durch das Zweite Vatikanische Konzil erstmals möglich, dass sich auch Laien an Diözesansynoden beteiligen konnten. Diese Neuerung war aber zu diesem Zeitpunkt der Synode in Kärnten noch nicht kirchenrechtlich festgesetzt und bedurfte daher einer Ausnahmegenehmigung durch den Heiligen Stuhl. So konnten dann Vertreter der Dekanate, Pfarrvorsteher, Laienvertreter, Vertreter der Orden, Kapläne, kirchlicher Berufe, Vertreter von Amts wegen und vom Bischof berufene Vertreter gemeinsam die Synodalen bilden. Generalvikar Franz Kircher war der Präsident der Kärntner Diözesansynode, deren konstituierende Sitzung im Festsaal des Wirtschaftsförderungsinstitutes in Klagenfurt abgehalten wurde. Die drei Sitzungsperioden fanden aber aus Platzgründen im Klagenfurter Konzerthaus statt.⁴²

Die konstituierende Sitzung der Kärntner Diözesansynode fand am 12. Dezember 1970 in Klagenfurt statt. Als feierlicher Auftakt wurde ein Gottesdienst im Dom gefeiert. Das Glaubensbekenntnis dieser liturgischen Feier galt gleichzeitig als Gelöbnis der Synodenteilnehmer auf den Glauben der katholischen Kirche. Zahlreiche Ehrengäste waren auch danach bei der konstituierenden Sitzung dabei und sprachen herzliche Grußworte, darunter auch der Superintendent der evangelischen Kirche von Kärnten und Osttirol Paul Pellar. Dank des guten ökumenischen Verhältnisses, das sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt hat, erschien es als selbstverständlich, Vertreter anderer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sowohl zur konstituierenden Sitzung als auch zu den folgenden Sessionen und zu den regionalen Zonenkonferenzen als Gäste einzuladen. Dies erinnert sehr stark an das Beispiel des Zweiten Vatikanischen Konzils, zu dem auch Beobachter und Gäste anderer Konfessionen eingeladen wurden.

⁴² Vgl. Kirche für die Welt, 9-20.

Die Kärntner Synodalversammlung fand in insgesamt drei Sessionen statt:

- erste Session: 25. bis 27. November 1971

- zweite Session: 11. bis 13. Mai 1972

- dritte Session: 26. bis 28. Oktober 1972

Bereits an der ersten Session kam es zur Teilnahme zahlreicher ökumenischer Vertreter der Schwesternkirchen, wie z. B. einige evangelische Pfarrer mit ihrem Superintendenten und der altkatholische Pfarrer. Sowohl während der Diskussionen bei den Sitzungen als auch bei den liturgischen Feiern wurden die beiden Sprachen Kärntens – deutsch und slowenisch – verwendet. Dies war ein großer Beitrag zum Bewusstsein der Gemeinschaft beider Volksgruppen auch im kirchlichen Bereich. An der zweiten Session nahmen als ökumenische Vertreter wiederum der evangelische Superintendent Pellar und der Pfarrer der altkatholischen Kirche als Gäste teil. Im Jahr 1972 beging man in Kärnten das 900-Jahr-Jubiläum der Diözese Gurk, das mit zahlreichen Veranstaltungen, Gottesdiensten, Vorträgen, Ausstellungen usw. gefeiert wurde. Höhepunkt dieses Jubiläumsjahres sollte aber die Diözesansynode sein. Die dritte und letzte Session der Synodalversammlung war vom Wunsch des Bischofs geprägt, dass alle geplanten Vorlagen rechtzeitig vorliegen und alles, was während dieser Sitzungsperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte, vom neu eingerichteten Diözesanrat weiter geführt werden sollte. Am letzten Tag der dritten Session der Synodalversammlung, am 28. Oktober 1972 wurde neben den Vorlagen „Der Mensch im Dienst der Kirche“, „Mission und weltweite Partnerschaft“, „Tourismusseelsorge“ auch die Vorlage „Ökumenische Zusammenarbeit“ verabschiedet. Schon deswegen, weil in dieser Session auch das Thema Ökumene behandelt wurde, war die Teilnahme von Vertretern anderer Konfessionen wiederum gegeben. Der evangelische Pfarrer Hildebrandt gab zur Vorlage „Ökumenische Zusammenarbeit“ eine Stellungnahme ab. Bischof Köstner beurteilte die Kärntner Diözesansynode insgesamt als sehr positiv und bezeichnete es als wertvoll, „daß nun 194 Synodalen, Frauen und Männer, den erlebten Geist der Brüderlichkeit in die einzelnen Gebiete der Diözese tragen!“⁴³ Ernst Waldstein, der dem Leitungsteam der Kommission IV „Ämter und Dienste der Priester und Laien“ angehörte, zog aus der Perspektive der Organisation der Diözesansynode Bilanz und betonte, dass Vorlagen wie „Ökumenische Zusammenarbeit“ oder „Mission und weltweite Partnerschaft“, die aus Initiativen während der Synode entstanden, als herausragende Bereicherung angesehen werden können.⁴⁴

⁴³ Kirche für die Welt, 34.

⁴⁴ Vgl. ebd., 21-40.

Dass es in der Kärntner Diözesansynode zum ersten Mal dazu kam, dass auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Laienstand als vollberechtigte Mitglieder mitagierten, und diese ungefähr die Hälfte der 194 Synodalen ausmachten, betont Bischof Köstner in seinem Vorwort zu den Beschlüssen der Kärntner Diözesansynode „Kirche für die Welt“, die 1975 in Buchform veröffentlicht wurden. Ihre Rechtsgültigkeit bekamen sie schon mit dem Abdrucken im Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese Gurk. Das Ergebnis der Synode in seiner Gesamtheit „soll in den kommenden Jahren für das Leben der Kirche von Kärnten Wegweiser sein, ein Wegweiser nicht um der Kirche selbst willen, sondern, daß diese Kirche, zu der wir alle gehören, in Glaube, Hoffnung und Liebe durch Jesus Christus dem Vater im Heiligen Geiste immer näher komme und daß die Worte Jesu vom Vorabend seines Leidens sich erfüllen: ‚Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein‘ (Joh 17,21)“⁴⁵

In seiner Einführung zu den Beschlüssen der Diözesansynode für den Bereich „Ökumenische Zusammenarbeit“ erinnert Regens Kranner an die Öffnung der katholischen Kirche durch das Zweite Vatikanische Konzil, die sich prägend im bedeutenden Ergebnis des Ökumenismusdekrets zeigt, und die es nun auch auf diözesaner Ebene umzusetzen gilt. Überall, wo verschiedene Kirchen nebeneinander existieren, ist eine Öffnung in diesem Sinne notwendig. So können Christen den Auftrag Jesu erfüllen und zur Glaubwürdigkeit gegenüber der Welt beitragen. Seit der Reformation gab es auch in Kärnten katholische und evangelische Christen, die sozusagen nebeneinander lebten. In all den Jahren war es seither zu zahlreichen Differenzen und auch zu Missverständnissen auf beiden Seiten gekommen. Die nähere Vergangenheit führte aber zu einer positiven Entwicklung des Verhältnisses zwischen den getrennten Kirchen in Kärnten. Dies wiederum ermöglichte, dass auch im Vorfeld der Diözesansynode die dafür erstellten Vorlagen für den Bereich „Ökumenische Zusammenarbeit“ mit Vertretern der anderen christlichen Kirchen Kärntens gemeinsam besprochen wurden. Die so abgeänderte Fassung der betreffenden Vorlage, mit der alle Beteiligten an der Vorbereitung einverstanden waren, wurde dann für die Beratungen in den Zonenkonferenzen und schließlich in der synodalen Vollversammlung verwendet. Die entsprechenden Beschlüsse fanden die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Abstimmenden.⁴⁶

In den Beschlüssen der Kärntner Diözesansynode zum Thema „Ökumenische Zusammenarbeit“ ging es vor allem um die Punkte „gemeinsame Gebete und Gottesdienste“, „Ökumenische Zusammenarbeit“ und um die „gemeinsame Seelsorge

⁴⁵ Kirche für die Welt, 8.

⁴⁶ Vgl. ebd., 183-184.

bekenntnisverschiedener Ehen“. Unter jedem dieser drei Hauptpunkte wurden Leitsätze, Beschlüsse, Gesetze, Empfehlungen (an die Österreichische Bischofskonferenz) bzw. Appelle (an die einzelnen Gemeinden und Christen) zum jeweiligen Thema formuliert. Besonders hinweisen möchte ich auf die Leitsätze, die jeweils das entsprechende Anliegen deutlich zum Ausdruck bringen.

„1. PRÄAMBEL

Die Einheit der Christen ist das Vermächtnis Jesu Christi und sein Gebot für alle christlichen Gemeinden und Gläubigen. Sie gründet im gemeinsamen Bekenntnis Jesu Christi als Gott und Heiland. Daher ist das Gemeinsame zu betonen, ohne daß das Trennende übersehen wird.

2. GEMEINSAME GEBETE UND GOTTESDIENSTE

2.1 Leitsätze

2.11 Die gemeinsamen Gebete und Gottesdienste sind Mittel, die Gnade der Einheit zu erleben, und eine Bezeugung dessen, was die Christen miteinander verbindet.

3. ÖKUMENISCHE ZUSAMMENARBEIT

3.1 Leitsatz

Zur Offenheit der Gemeinde gehört auch die ökumenische Öffnung gegenüber den nichtkatholischen Gemeinden durch Kontakte und Zusammenarbeit.

Erläuterung:

4. GEMEINSAME SEELSORGE BEKENNTNISVERSCHIEDENER EHEN

4.1 Leitsatz

Es ist überaus wünschenswert, daß die Seelsorge der bekenntnisverschiedenen Ehepaare und Familien von beiden Kirchen gemeinsam wahrgenommen wird.

4.3. Die Umsetzung der Diözesansynode

4.3.1. Das mediale Echo auf das ökumenische Klima nach der Diözesansynode

Im Artikel „Der Lutherische Weltbund als ‚Botschafter der Versöhnung‘“, über die Tagung „Botschafter der Versöhnung“, die im November 1972 im Kongresshaus Villach stattfand, findet sich auch ein Hinweis auf die kurz zuvor zu Ende gegangene Kärntner Diözesansynode der katholischen Kirche. Zudem wies der evangelische Bischof von Österreich Sakrausky in seiner Begrüßung besonders auf die Diözesansynode und die Ökumene in Kärnten hin: „Einen herzlichen Gruß richtete er an die römisch-katholische Kirche, die in ihrer kürzlich abgehaltenen Synode die Zusammenarbeit mit den Christen anderer Kirchen unterstrich, wobei es auf dem Gebiete der Taufe und der Mischehen zu beachtlichen Fortschritten kam.“⁴⁷

An dieser Tagung, die unter der Leitung von Superintendent Pellar organisiert wurde, nahmen über 180 internationale Vertreter teil. Neben zahlreichen Vertretern der verschiedenen christlichen Konfessionen vertrat Regens Kranner die katholische Kirche Kärntens und Erzpriester Sidorenko repräsentierte die orthodoxe Kirche Österreichs. Ein besonderer Programmpunkt der Tagung war eine „ökumenische Stunde“, die etwas von dem Geist erahnen ließ, der weltweit in der ökumenischen Bewegung wirkt.⁴⁸

Das Sekretariat für die Einheit der Christen lud vom 15. bis 22. November 1972 zu einer ökumenischen Arbeitstagung im Vatikan ein. Daran nahmen 60 Delegierte von ökumenischen Kommissionen nationaler und regionaler Bischofskonferenzen aus allen Kontinenten teil, darunter Karl Kranner aus der Diözese Gurk. Dieses Treffen sollte dazu dienen, die ökumenische Situation in der Weltkirche zu überprüfen, aktuelle Probleme zu diskutieren und verschiedene Aktivitäten des Einheitssekretariats und der lokalen Ökumene-Kommissionen zu koordinieren. Joseph Ratzinger, damals Theologieprofessor der Universität Regensburg, hielt zur Eröffnung dieser Tagung einen Vortrag zum Thema „Der Ökumenismus am Ort“.⁴⁹ Als Abschluss dieser ökumenischen Arbeitstagung empfing Papst Paul VI. am 22. November 1972 die Teilnehmer in einer Audienz und richtete in seiner Ansprache folgende Worte an sie: „Wir müssen, jetzt und in Zukunft, immer weitere Fortschritte machen in der Einheit. [...] Euch hat ja gerade das Bemühen zusammengeführt, für die von Christus gewollte

⁴⁷ „Der Lutherische Weltbund als ‚Botschafter der Versöhnung‘, in: Kärntner Tageszeitung (04.11.1972) 7.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. „Ökumenische Arbeitstagung beim Einheitsrat“, in: L'osservatore romano 48 (01.12.1972) 3.

Rückführung aller Christen in die kirchliche Einheit zu arbeiten. Ihr seid in der Tat nach Rom gekommen, zu den Gräbern der hll. Apostel Petrus und Paulus, um mit uns, durch Vermittlung unseres Einheitssekretariates, euer ökumenisches Bemühen zu überprüfen und gemeinsam nach den besten Wegen für dessen Fortsetzung und Intensivierung zu suchen. Großenteils vom Zweiten Vatikanischen Konzil angeregt, muß das jetzige Engagement der katholischen Kirche in der ökumenischen Bewegung nicht nur nach den Anweisungen des Konzils fortgeführt werden, sondern es muß auch von eben jenem konzilaren Geist der Solidarität und gegenseitigen Hilfe inspiriert sein, der uns offen und empfänglich macht für das Wirken des Heiligen Geistes.“⁵⁰

Im Beitrag „Oekumene – wie weiter?“ in der Kärntner Kirchenzeitung zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen im Jahr 1976 kamen als Vertreter der beiden großen christlichen Konfessionen Karl Kranner (katholische Kirche) und Ernst Hildebrandt (evangelische Kirche) zu Wort. Kranner betonte die Wichtigkeit der Kleinarbeit an der Basis. Neben den theologischen Diskussionen müsse es auch Kooperationen der verschiedenen Kirchen auf der Ebene der Bischofskonferenzen, Diözesen und Pfarren geben. Diesbezüglich wäre es auch in Kärnten wünschenswert, aktiver zu werden. Es gebe unterschiedliche Fortschritte in den einzelnen Pfarren.

Regens Kranner verwies auf die zahlreichen Möglichkeiten, eine solche ökumenische Zusammenarbeit zu versuchen (z. B. gemeinsames Gebet, ökumenische (Wort-) Gottesdienste, staatliche Gedenktage usw.). Für die Zukunft wäre es weiters denkbar, gemeinsame Konferenzen von evangelischen und katholischen Pfarrern bzw. von katholischen Pfarrgemeinderäten und evangelischen Presbyteriumsmitgliedern abzuhalten. „Wo solche Treffen gut vorbereitet werden und getragen sind vom Respekt vor der Glaubensüberzeugung der anderen auch dort, wo man sie nicht völlig zu teilen vermag, können noch bestehende Missverständnisse abgebaut und der Weg zu einem ‚breiteren gemeinsamen Zeugnis unseres Glaubens‘ (Bischofssynode 1974) und der ‚Hoffnung, die in uns lebt‘ (Weltkirchenrat), eröffnet werden. Das wird möglich sein, wenn wir das Gemeinsame betonen, ohne das Trennende zu übersehen.“⁵¹

Aus evangelischer Perspektive unterstrich Ernst Hildebrandt in seinem Beitrag zu obigem Artikel in der Kärntner Kirchenzeitung den Vorrang des Gemeinsamen vor dem Trennenden. Er bezog sich weiters auf sichtbare Erfolge in der Ökumene, aber auch auf bestehende Hindernisse. „Wie immer wir nun die Chancen der weiteren ökumenischen Entwicklung

⁵⁰ „Der Unglaube macht Einheit noch dringlicher. Paul VI. an die bischöflichen Delegierten für den Ökumenismus“, in: L'osservatore romano 50 (15.12.1972) 1.

⁵¹ „Oekumene – wie weiter?“, in: Kärntner Kirchenzeitung (18.01.1976) 5.

beurteilen, einige Tatsachen können nicht übersehen werden: Die Fronten zwischen unseren Kirchen im Lande sind längst entschärft, die Kontakte unserer Kirchenleitungen gut, und auch auf Gemeindeebene ist eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Geistlichen und Laien – wenn auch noch längst nicht überall – bewährt und bewiesen.“⁵² Er führte aber auch vorhandene Hindernisse für die ökumenische Weiterentwicklung an, indem er vor allem Klagen aus dem Bereich der Mischehe nannte.⁵³

4.3.2. Ökumenische Initiativen

Im Jahr 1976 kam es in Kärnten zum ersten katholisch-evangelischen Pfarrertreffen, an dem neben zahlreichen Geistlichen auch die Oberhirten der beiden Kirchen, Bischof Köstner und Superintendent Pellar teilnahmen. Die Treffen wurden regional veranstaltet: am 2. Juni 1976 im evangelischen Heim in Treffen für das Ober- und am 10. Juni 1976 im Bischöflichen Bildungshaus St. Georgen am Längsee für das Unterland. Es gab durchwegs positive Erfahrungen und alle Teilnehmer waren dafür, Begegnungen dieser Art weiterzuführen. Diese sollten eine biblische Besinnung, einen Vortrag zu einem bestimmten Thema und vor allem Zeit für persönliche Gespräche und Begegnung beinhalten. Beim ersten katholisch-evangelischen Pfarrertreffen wurde über die „Studie zur Entwicklung der Kirchlichkeit in Kärnten seit 1945“ von Paul Zulehner aus dem Jahr 1976 informiert.⁵⁴

Neun Jahre später, am 17. Mai 1985, lud die Ökumenische Kontaktkommission Kärntens zum zweiten ökumenischen Pfarrertag nach St. Georgen am Längsee. Bischof Egon Kapellari⁵⁵, der seit 1982 Diözesanbischof von Gurk war, und Superintendent Paul Pellar nahmen an diesem Treffen teil. Neben zahlreichen Vertretern der evangelischen und katholischen Kirche waren auch Vertreter der altkatholischen und orthodoxen Kirche gekommen. In den Referaten ging es um „Einheit in Vielfalt“, die in der Dreifaltigkeit vorgegeben ist und um das gemeinsame Glaubensbekenntnis von Nizäa und Konstantinopel. Weiters wurde die „versöhnte Verschiedenheit“ thematisiert.⁵⁶ Die Neue Volkszeitung berichtete über Stellungnahmen von Bischof Kapellari und Superintendent Pellar, die sie am ökumenischen

⁵² „Oekumene – wie weiter?“, in: Kärntner Kirchenzeitung (18.01.1976) 5.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. Kurzprotokoll über das katholisch-evangelische Pfarrertreffen vom 2. und 10.06.1976.

⁵⁵ Egon Kapellari (* 12. Jänner 1936) wurde am 24. Jänner 1982 zum Bischof geweiht und stand der Diözese Gurk bis 2001 als Diözesanbischof vor. Am 14. März 2001 übernahm er die Leitung der Diözese Graz-Seckau.

⁵⁶ Vgl. „Pfarrer aus vier Kirchen am gemeinsamen Tisch: Ökumene ist Wille Christi“, in: Kärntner Kirchenzeitung (26.05.1985) 3.

Pfarrertag gaben: „Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari stellte bei der Tagung fest, er hoffe, der evangelisch-katholische Pfarrertag werde ein weiterer Schritt zu einer Einheit sein, wo keine Kirche die andere vereinnahmt oder ihr die eigene Identität raube. Superintendent Paul Pellar sprach sich gegen einen ‚Reduktionsökumenismus‘ aus, der in der Ausklammerung bestehender Gegensätze gesucht werde, und erinnerte gleichzeitig daran, daß die Ökumene im Willen Christi selbst verankert und vorgegeben sei.“⁵⁷

Die Diözesansekretärin der katholischen Frauenbewegung, Anna Czernin, informiert Karl Kranner, den Ökumeneverantwortlichen der Diözese Gurk, in einem Brief vom 23. Feber 1981 über die Aktivitäten anlässlich des ökumenischen Weltgebetstages der Frauen in Kärnten am 6. März 1981. Darin führt sie Vorbesprechungen der katholischen Frauenbewegung gemeinsam mit dem evangelischen Frauenwerk in fünf Regionen Kärntens (Klagenfurt, Villach, Spittal, Kötschach und Hermagor) und die Durchführung des Weltgebetstages als ökumenische Veranstaltung in ungefähr 25 Kärntner Pfarren an. Für die Gestaltung finden vor Ort gemeinsame Besprechungen statt. Das Anliegen des Weltgebetstages sollte auch in rein katholischen Pfarren aufgegriffen werden. Anna Czernin weist darauf hin, dass die ökumenischen Bemühungen der Frauenbewegung zwar noch sehr begrenzt, aber vielleicht nicht wirkungslos sind, was sich in den Folgejahren auch bestätigen sollte.⁵⁸

Im Protokoll der Sitzung der ÖKK vom 23. Oktober 1984 ist nachzulesen, dass bei diesem Treffen unter anderem auch die Intensivierung der Gemeindegkontakte behandelt wurde. Es bestanden in Kärnten teilweise bereits gute Kontakte in einzelnen Gemeinden, besonders zwischen Pfarrern und ReligionslehrerInnen. Diese Kontakte waren zum Teil Früchte des ökumenischen Weltgebetstages der Frauen und verschiedener Treffen bei offiziellen Anlässen. Man sollte aber versuchen, auch außerhalb von Veranstaltungen ökumenische Kontakte zu knüpfen, wie z. B. bei Basaren, Lernhilfe usw. Dadurch würden die Kontakte der in den verschiedenen Kirchen aktiven Christen intensiviert. Auch gemeinsame Bibel- und Familienrunden, an denen oft konfessionsverschiedene Ehepaare teilnahmen, förderten den ökumenischen Gedanken und bildeten einen Baustein der gelebten Ökumene. Zusätzlich wurden darin gemeinsame Adventfeiern und gemeinsame Konferenzen der ReligionslehrerInnen angeregt.⁵⁹

⁵⁷ „Zweiter ökumenischer Pfarrertag in St. Georgen: Auf Weg zur Einheit“, in: Neue Volkszeitung 118 (21.05.1985) 10.

⁵⁸ Vgl. Brief von Anna Czernin an Regens Karl Kranner bezüglich des ökumenischen Weltgebetstages der Frauen vom 23. Feber 1981.

⁵⁹ Vgl. Protokoll von Regens Karl Kranner über die Sitzung der Ökumenischen Kontaktkommission in Treffen vom 23.10.1984.

Die Kärntner ÖKK leistete einen großen Beitrag für die thematische Vorbereitung und Durchführung des Österreichischen Katholikentages im Jahr 1983, der von 9. bis 11. September 1983 unter dem Motto „Hoffnung leben – Hoffnung geben“ stattfand. Diese kirchliche Großveranstaltung war auch der Anlass für den ersten der insgesamt drei Österreichbesuchen Papst Johannes Pauls II.

Im Protokoll über die Sitzung der ÖKK vom 11. November 1982 ist vermerkt, wie die Kärntner Ökumeniker an der Vorbereitung und Durchführung des Katholikentages 1983 mitwirkten: Es sollten in Österreich insgesamt neun Arbeitstagen zur Vorbereitung des Katholikentages stattfinden. Jede Diözese sollte ein Thema übernehmen und es für ganz Österreich übernehmen und es für ganz Österreich bearbeiten. Bei diesen vorbereitenden Arbeitstagen wie auch am Katholikentag selbst sollte die grundlegende Solidarität der Christen mit allen Menschen deutlich werden. Die Diözese Gurk übernahm das Thema „Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander“. Unter dieser Überschrift wurden fünf Themengruppen behandelt: allgemein historisch-anthropologischer Aspekt (1683-1983), ökumenischer Aspekt, Volksgruppen, Fremde und politische Lager. Diese Arbeitstagung fand im Feber 1983 an der Universität Klagenfurt statt. Beim Punkt „ökumenischer Aspekt“ wurde neben dem katholisch-evangelischen Dialog auch die Beziehung zur Orthodoxie sowie das christlich-jüdische Gespräch und das Gespräch Christentum-Islam, jeweils auf Österreichebene bedacht. Neben einem historischen und einem theologischen Referat waren Gruppenarbeiten, persönliche Begegnungen und ein Empfang bei Bischof Kapellari geplant. Bei einer gesamtösterreichischen Delegiertentagung sollten dann die Ergebnisse der einzelnen Arbeitstagen in den Diözesen eingebracht werden. Zur Vorbereitung des ökumenischen Aspektes der Klagenfurter Arbeitstagung fand Ende November 1982 eine Fachtagung im Schloss Neuwaldegg in Wien statt. Daran wurden als Vertreter der ÖKK aus Kärnten Regens Kranner, Pfarrer Ortner und Pfarrer Schlimp ausgewählt.

Bei der zu organisierenden Arbeitstagung in Klagenfurt sollten Themen wie ökumenische Zusammenarbeit in der Erwachsenenbildung und gemeinsame Weiterbildung der ReligionslehrerInnen zur Sprache kommen. Es wurde vermutet, dass es immer noch Missverständnisse über Lehrauffassungen der jeweils anderen Kirche gibt. Deshalb galt es als wünschenswertes Ziel, dass die jeweils andere Kirche so gesehen werde, wie sie sich selbst verstand. Nicht nur theologische Fragen, sondern auch konkrete Themen und Beispiele sollten

in die Diskussionen eingebracht werden. Die Frage der ökumenischen Gottesdienste und die Erfüllung der Sonntagspflicht wurden ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt.⁶⁰

In einem Brief an das Bischöfliche Schulamt wies Kranner darauf hin, dass bei den Fachtagungen in Wien und Klagenfurt zur Vorbereitung auf den Österreichischen Katholikentag die Notwendigkeit, die Ökumene an der Basis in verstärktem Maß zu fördern, stark zum Ausdruck kam. Hierzu gehörte besonders der Abbau von Hindernissen, wie

- „- Auflösung bisher anscheinend unausrottbarer Formulierungen über die Katholische Kirche und ihre Lehre, die katholischerseits schon längst nicht mehr verwendet werden.
- Bemühen, die Glaubensinhalte der Katholischen Kirche besser und für evangelische Christen unmissverständlicher auszudrücken.
- Sehen und Anerkennen der Gaben, die der Hl. Geist der jeweils anderen Kirche und ihrer Tradition verliehen hat.
- Im Zusammenhang damit Abbau von Ängsten vor einem Vereinnahmtwerden bzw. vor scheinbarem Aufgeben eigener Glaubenspositionen (Identitätsproblem der jeweiligen Kirchen und ihrer Christen).“⁶¹

Beim Abbau Hindernisse solcher Art hatten Religionsunterricht und Religionsbücher neben der sonstigen Verkündigung eine wichtige Funktion. Daher wandte sich Regens Kranner mit der Bitte an das Bischöfliche Schulamt, dass bei der ökumenischen Arbeitstagung in Klagenfurt auch eine Vertretung sowohl der Schulamtsleiter wie der Religionspädagogischen Institute und Akademien anwesend sein sollten, da diese den Religionsunterricht betreffenden Fragen auf der Tagung sicher zu behandeln waren. Kranner wollte gleichzeitig über Superintendent Pellar auch entsprechende Vertreter von evangelischer Seite einladen.⁶²

4.3.3. Leitlinien zur liturgischen Praxis als Ausdruck gelebter Ökumene

Ökumenische Wortgottesdienste, gemeinsame Trauungen, Mischehenseelsorge und Trauungen konfessionsverschiedener Paare wurden im Kontext von ökumenischen Bemühungen aber auch von Hindernissen und Problemen immer wieder genannt. Die

⁶⁰ Vgl. Protokoll von Regens Karl Kranner über die Sitzung der Ökumenischen Kontaktkommission für Kärnten in Klagenfurt vom 11.11.1982.

⁶¹ Brief von Regens Karl Kranner an das Bischöfliche Schulamt bezüglich Arbeitstagung für den Katholikentag „Gegeneinander – Nebeneinander – Miteinander“ / Arbeitsgruppe Ökumene, 18.-20.02.1983, Universität Klagenfurt vom 24.01.1983.

⁶² Vgl. ebd.

Ökumenische Kontaktkommission setzte sich auch für eine gemeinsame Lösung in Kärnten ein, und die von der Österreichischen Bischofskonferenz und dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. und H. B. bzw. von der „Österreichischen Gemischten Kommission“ herausgegebenen gemeinsamen Handreichungen wurden im Kirchlichen Verordnungsblatt der Diözese Gurk Nr. 8 im Jahr 1974 veröffentlicht.

Wie aus den Protokollen der Besprechungen der gemischt katholisch-evangelischen Kommission auf Österreichebene in Wien hervorgeht, wurden dort Fragen wie ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Trauungen, Mischehen, Taufen, Religionsbücher usw. theologisch diskutiert und entsprechende gemeinsame Beschlüsse gefasst, die dann in die von der Österreichischen Bischofskonferenz und dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. und H. B. approbierten Handreichungen aufgenommen wurde. Als Vertreter der Diözese war bei den meisten Sitzungen der Vorsitzende der Ökumenischen Kontaktkommission Kärntens, Karl Kranner anwesend.⁶³ Ebenso ist festzuhalten, dass diese Themen inhaltlich auch in den Sitzungen der ÖKK in Kärnten unter Beteiligung Vertreter verschiedener Konfessionen besprochen wurden.

Anlässlich der Vorbereitungen der ökumenischen Tagung, die von 24. bis 26. Jänner 1975 stattfand, richtete der Vorsitzende der diözesanen Ökumenekommission Karl Kranner ein Ansuchen an Bischof Köstner, den katholischen Teilnehmern an der ökumenischen Tagung Dispens von der sonntäglichen Eucharistiefeyer zu gewähren, indem sie durch die Teilnahme am ökumenischen Gottesdienst das Sonntagsgebot erfüllen. Es würde sich nicht um eine Dispens vom Sonntagsgottesdienst überhaupt, sondern lediglich von dessen Vollform, der Feier der Eucharistie handeln. In diesem Zusammenhang verweist Kranner auf einen Vortrag von Joseph Ratzinger, den er 1972 vor den Delegierten der ökumenischen Kommissionen der Bischofskonferenzen in Rom gehalten hatte.

Ratzinger bezieht sich auf das Wort Jesu beim letzten Abendmahl, nachdem er den Jüngern Brot und Wein gereicht hatte: „Amen, ich sage euch: Ich werde nicht mehr von der Frucht des Weinstocks trinken bis zu dem Tag, an dem ich von neuem davon trinke im Reich Gottes.“ (Mk 14,25) Dieses Verzichtswort Jesu interpretiert Ratzinger im Sinne des Kirchenvaters Origenes wie folgt: „Jesus kann den Kelch nicht allein trinken, den er nur mit allen seinen Jüngern zusammen trinken wollte. Der Festtrunk Jesu bleibt aufgeschoben, bis er ihn mit allen trinken kann. Ist es nicht eine sinnvolle Form liturgischen Handelns, wenn die getrennten Christen, die als Getrennte zusammenkommen, dabei bewußt in den Verzicht Jesu eintreten –

⁶³ Vgl. *Memoranda* über Besprechungen der gemischt katholisch-evangelischen Kommission in Wien aus den Jahren 1968 bis 1971.

[...] – und so die ‚Eucharistie‘ der Hoffnung begehen? Könnte so nicht auch stärker ins Bewußtsein gerückt werden, daß dem Mahlhalten die Versöhnung vorausgehen muß und daß wir zuerst lernen müssen, zusammen Büsser zu sein, Bußliturgie zu feiern, ehe wir den nächsten Schritt wagen dürfen?⁶⁴

Eine solche Alternative zur Interkommunion könnte auch auf die Eucharistiefeier am Sonntag angewendet werden, da zur Vollform der Eucharistie auch der Empfang der Kommunion durch die Mitfeiernden gehört. Mir ist nicht bekannt, ob diese Dispens vom Diözesanbischof gewährt wurde, da dies aus den Unterlagen nicht hervorgeht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass diesem Ansuchen stattgegeben wurde, da gerade bei einer ökumenischen Tagung, wo getrennte, aber gemeinsam nach Einheit suchende Christen miteinander Gottesdienst feiern wollen, dies ein Ausdruck des Wartens in Hoffnung sein kann, dass einst alle Christen vom selben Brot essen und aus dem selben Kelch trinken. Zudem würde eine erteilte Dispensierung in diesem speziellen Fall nicht als Geringachtung der Eucharistiefeier missverstanden.⁶⁵

Im Protokoll einer Sitzung der ÖKK aus dem Jahr 1984 nimmt Kranner Bezug auf das in der Praxis oft auftretende Problem der Taufzeugenschaft bzw. Taufpatenschaft. Die Zulassung von Getauften einer nicht katholischen kirchlichen Gemeinschaft „nur als Taufzeuge“ dürfe nicht diskriminierend verstanden werden. Es handle sich vielmehr um eine Nichtzumutbarkeit für den nicht katholischen Christen, den Täufling in den Lebens- und Glaubensvollzug der katholischen Kirche einzuführen. Ob und inwieweit ein solcher Taufzeuge auch als Glaubenszeuge zu betrachten sei, werde derzeit von katholischen Teilnehmern der ökumenischen gemischt-katholisch-evangelischen Kommission geprüft.⁶⁶

⁶⁴ Zitiert nach: Brief von Regens Karl Kranner an Bischof Joseph Köstner bezüglich des ökumenischen Gottesdienstes als Erfüllung des Sonntagsgebotes – Dispens für die ökumenische Tagung 1975 vom 03.12.1974.

⁶⁵ Vgl. Brief von Regens Karl Kranner an Bischof Joseph Köstner bezüglich des ökumenischen Gottesdienstes als Erfüllung des Sonntagsgebotes – Dispens für die ökumenische Tagung 1975 vom 03.12.1975.

⁶⁶ Vgl. Protokoll von Regens Karl Kranner über die Sitzung der Ökumenischen Kontaktkommission in Treffen vom 23.10.1984.

4.4. Gegenwärtige Entwicklungen des Ökumenischen Anliegens in Kärnten

Nach aktuellen statistischen Daten beträgt die Anzahl der KatholikInnen in 336 Kärntner Pfarren derzeit 383.460 bei 555.473 EinwohnerInnen, was einem prozentuellen Anteil von knapp 70 Prozent entspricht.⁶⁷ Das Gurker Diözesangebiet ist weitestgehend deckungsgleich mit dem Land Kärnten. Der Bischofssitz befindet sich heute in der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt. Der evangelischen Kirche gehören in 33 Pfarrgemeinden etwa zehn Prozent der Kärntner Bevölkerung an, was im Bundesländervergleich etwas über dem Durchschnitt liegt. Der Superintendent von Kärnten und Osttirol betreut evangelische Christen Augsburgischen (A. B.) und Helvetischen Bekenntnisses (H. B.), wobei letztere Gruppe in Kärnten eine Minderheit darstellt. Auch die altkatholische Kirche ist in Kärnten vertreten. Ihr Sitz befindet sich in Klagenfurt, von wo aus das ganze Bundesland Kärnten betreut wird. Von den orthodoxen Kirchen sind in Kärnten die serbisch-orthodoxe und die koptisch-orthodoxe Kirche vertreten, deren Gemeinden sich regelmäßig zu Gottesdiensten versammeln. Vor allem in den Bezirksstädten sind in den letzten Jahren verstärkt auch verschiedene Freikirchen und freie christliche Gemeinschaften aktiv. Diese Tatsache der Existenz von unterschiedlichen Kirchen und Gemeinschaften lässt vermehrt den Wunsch aufkommen, die Einheit der Christen nach dem Willen Jesu zu erreichen. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil herrscht unter zahlreichen katholischen, evangelischen und altkatholischen Christen Kärntens eine große Bereitschaft für gemeinsame ökumenische Aktivitäten, wie z. B. Gottesdienste, Feste, Begegnungen und Dialog. Seitens der orthodoxen Kirchen und der Freikirchen beginnt sich eine derartige Einstellung erst langsam zu entwickeln.⁶⁸

In den vergangenen vierzig Jahren sind in Kärnten verschiedene Arten von Kooperationen zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche entstanden, die man sich vorher nicht einmal hätte vorstellen können. Viele der folgenden ökumenischen Aktivitäten sind schon fest im Leben der Gläubigen verankert und zur Tradition geworden: gemeinsame Vorbereitung und Feier des Weltgebetstages und der Gebetswoche für die Einheit der Christen, ökumenische Bibelrunden, gegenseitige Einladungen bei Visitationen, Amtseinführungen und Festen, gemeinsame Segnungen und Wortgottesdienste bei öffentlichen Anlässen, gemeinsame Gestaltung von Religionsstunden und ökumenischen

⁶⁷ Vgl. Die Diözese Gurk in Zahlen, Daten und Fakten, in: <http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese> [zuletzt abgerufen am 21.02.2014].

⁶⁸ Vgl. Geist, Till: Die Arbeit der Ökumenischen Kontaktkommission in Kärnten, in: Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich (Hg.): Begegnung und Inspiration. 50 Jahre Ökumene in Österreich, Wien u. a.: Styria 2008, 47.

Schulgottesdiensten, Zusammenkünfte und Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderäten und Gemeindevertretern (ökumenische Pfarrertage, Pfarrer- und Dekanatskonferenzen), gemeinsamer Terminkalender, ökumenischer Kirchenspaziergang, Zusammenarbeit der Bildungswerke, Zusammenarbeit von Caritas und Diakonie (vor allem in Krankenhäusern und Anstalten), ökumenische Ehevorbereitung, Weltgebetstag der Kinder, ökumenische Kreuzwege und Öffnung der Kirchenräume für Gottesdienste anderer Konfessionen. Große Bedeutung kommt auch Kulturveranstaltungen, wie z. B. Erntedankfesten, Veranstaltungen im Bereich der Kirchenmusik, Berggottesdiensten, dem ökumenischen Berglauf und Kreuzwegen zu, die vielfach auch von Gästen und Urlaubern wahrgenommen werden. Als äußerst positive Kooperationen im Bereich der Ökumene in Kärnten sollen ein gemeinsamer Gemeindebrief und ein traditionelles ökumenisches Bergwerksfest unter Tag in Bad Bleiberg, der Prediger-Tausch während der Weltgebetswoche für die Einheit der Christen, eine ökumenische Bibelrunde und ein „Öku-Cafe“ in Spittal an der Drau sowie die gemeinsame Feier der Osternacht in Bad Kleinkirchheim genannt werden. Auch der ökumenische Weltgebetstag (früher: „der Frauen“, jetzt: „gestaltet von den Frauen“) ist zum fixen Bestandteil der Ökumene in Kärnten geworden. All diese ökumenischen Veranstaltungen, Initiativen und vor allem persönliche Begegnungen ließen Freundschaften entstehen, die zur Basis der Ökumene geworden sind, die dieses positive Verhältnis zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen tragen.⁶⁹

In der Diözese Gurk kommt der Ökumene naturgemäß eine besondere Bedeutung zu, da die evangelische Kirche hier im Bundesländervergleich stärker repräsentiert ist, was schon im Rahmen der statistischen Angaben angedeutet wurde. Die Präsenz der evangelischen Kirche ist in Kärnten aber nicht flächendeckend gleich, sondern konzentriert sich auf bestimmte Regionen. Gebiete mit vielen evangelischen Pfarrgemeinden in Kärnten sind das Liesertal um Gmünd, das Gebiet um Spittal, das untere Drautal zwischen Spittal und Villach, das Gegendtal zwischen Radenthein und Treffen bei Villach, das Gebiet der Nockberge zwischen Bad Kleinkirchheim und Gnesau, das Gebiet westlich von Hermagor, die Landeshauptstadt Klagenfurt sowie die Bezirksstädte Hermagor, Spittal, Feldkirchen, St. Veit und Wolfsberg. Den größten Schwerpunkt aber bildet wohl die Stadt Villach, wo sich auch die evangelische Superintendentur befindet. Hinsichtlich der ökumenischen Praxis ist die evangelische Kirche der Hauptpartner der katholischen Pfarrgemeinden in Kärnten. Ökumenische Kontakte gibt es aber auch zur altkatholischen Kirche, zur serbisch-orthodoxen und zur rumänisch-orthodoxen Kirche. Manchmal gibt es auch ein Zusammenwirken mit evangelischen Freikirchen, wobei

⁶⁹ Vgl. Geist, Ökumenische Kontaktkommission, 47-48.

die vorhandene Distanz anzuerkennen ist. Hier fehlt es meistens am Konsens hinsichtlich ökumenischer Grundlagen wie Anerkennung des Taufsakramentes, der ökumenischen Gesinnung und der Anerkennung wissenschaftlicher Bibelauslegung. Ohne geregelten Bezug ist schließlich das Verhältnis zu den christlichen Sekten.⁷⁰

Da Katholiken an Sonntagen zum Besuch der Eucharistiefeier verpflichtet sind, stehen ökumenische Gottesdienste an Sonntagen aus katholischer Perspektive unter folgendem Vorbehalt: Ökumenische Wortgottesdienste dürfen an Sonntagen nur zusätzlich zur regulär stattfindenden sonntäglichen Messfeier in der jeweiligen Pfarrkirche angesetzt werden. Die Messfeier der Pfarrgemeinde darf an Sonntagen nicht durch einen ökumenischen Wortgottesdienst ersetzt werden. Wohl ist es möglich, dass sich ein evangelischer Amtsträger an der katholischen Messfeier beteiligt und dass dieser in Eröffnung, Wortverkündigung, Fürbitten und Segen eingebunden wird. Diese Form greift beispielsweise Superintendent Manfred Sauer⁷¹ normalerweise auf, wenn er eine Messe unter dem Vorsitz von Diözesanbischof Alois Schwarz⁷² mitfeiert.

Eine bewährte Form, wie man das Erntedankfest an einem Sonntag ökumenisch feiern kann, zeigt ein Modell, welches man vor vielen Jahren in Bad Kleinkirchheim erarbeitet hat. Beide Konfessionen feiern ihren Sonntagsgottesdienst zur gewohnten Zeit in ihren Kirchen. Danach treffen sie sich im Zentrum auf einem festlich geschmückten Platz in Gegenwart der Erntewägen und der gesamten Bevölkerung zur Segnung der Erntedankkrone in einer ökumenischen Feier. Von dort ziehen der Wagen mit der Erntekrone, auf welchem die beiden Pfarrer Platz genommen haben, die anderen Erntewägen und die gesamte Bevölkerung begleitet von der Musikkapelle zur Festwiese, wo das Erntedankfest seine Fortsetzung findet. Eine weitere Form, die zeigt, wie man beispielsweise auch die Osternacht ökumenisch feiern kann, wurde auch in Bad Kleinkirchheim entwickelt. Die Feier beginnt mit der Feuer- und Taufwasserweihe in der katholischen Kirche St. Katharina. Anschließend zieht man begleitet von der Musikkapelle in die evangelische Kirche zur Feier der Wort-Liturgie wie sie im katholischen Ritus vorgesehen ist. Nach den Fürbitten verbleibt die evangelische Gemeinde in ihrer Kirche zur Feier des Abendmahls. Die katholischen Gläubigen ziehen weiter in die katholische Kirche St. Ulrich und feiern dort die Eucharistie. Anschließend trifft man sich in der Mitte auf der Pfarrwiese zur Entzündung des Osterfeuers.

⁷⁰ Vgl. Vortrag von Generalvikar Engelbert Guggenberger über die Standards der Ökumene in der Diözese Gurk aus dem Jahr 2013.

⁷¹ Manfred Sauer (* 20.11.1960) ist seit 01.01.2002 Superintendent der evangelischen Kirche A. B. von Kärnten und Osttirol.

⁷² Alois Schwarz (* 14.06.1952) wurde am 26.12.1996 zum Weihbischof der Erzdiözese Wien ernannt und empfing am 22.02.1997 die Bischofsweihe. Am 22.05.2001 wurde er zum Bischof der Diözese Gurk ernannt und am 23.06.2001 in sein Amt eingeführt.

Kommt es in der Diözese Gurk zu einem ökumenischen Wortgottesdienst, bei dem aus gegebenem Anlass ein katholischer und ein evangelischer Amtsträger zusammenwirken, so sollte sich diese Form der Feier an der Grundstruktur einer kirchlichen Wort-Gottes-Feier ausrichten. Diese besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen: Eröffnung und Begrüßung, Kyrie, Schriftlesung mit Predigt, Segensgebet, Fürbitten, Vater unser und Segen. Selbstverständlich können diese Grundelemente auch noch durch weitere Gebete und Texte sowie durch Gesänge oder Instrumentalmusik angereichert werden. Bei der Aufteilung der einzelnen liturgischen Elemente zwischen den Amtsträgern ist auf Parität zu achten. Beide sollten einigermaßen gleichwertig in Erscheinung treten. Die Vorgabe, dass von ihrer Kirchenleitung beide Amtsträger zur Wortverkündigung verpflichtet sind, kann man auf zweierlei Weisen lösen: Entweder halten beide Amtsträger hintereinander Schriftlesung und Predigt, oder einer der beiden bringt Schriftwort und Ansprache bereits in den Eröffnungsteil ein. Bei ökumenischen Gottesdiensten in der Diözese Gurk sollen folgende Rituale bzw. Bibelübersetzungen verwendet werden: Ökumenische Segensfeiern (Bonifatius Verlag Paderborn), Das Rituale der Trauung katholisch-evangelischer Paare unter Mitwirkung der Bevollmächtigten beider Kirchen (Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz, Hg.), Einheitsübersetzung der Bibel (von beiden Kirchen erarbeitet und approbiert).⁷³

In Kärnten kommt es manchmal vor, dass eine evangelische Gemeinde keinen eigenen Gottesdienstraum vor Ort hat. In diesen Fällen stellt die katholische Kirche ihr Kirchengebäude zur Verfügung. Ein Abkommen zwischen beiden Kirchen regelt genau, welche einzelnen Kirchengebäude für die Feier evangelischer Gottesdienste zur Verfügung gestellt werden. Sollte darüber hinaus eine evangelische Gemeinde spontan in die Notsituation kommen, dass sie beispielsweise anlässlich eines Begräbnisses keinen Gottesdienstraum hätte, so kann der katholische Pfarrvorsteher das Kirchengebäude vor Ort ausnahmsweise zur Verfügung stellen. Generell gilt jedoch, dass evangelische Gottesdienste in evangelischen Kirchengebäuden und katholische Gottesdienste in katholischen Kirchengebäuden zu feiern sind.

Es kommt in Kärnten auch immer öfter vor, dass sich evangelische Christen beispielsweise für die Taufe ihres Kindes eine katholische Kirche aussuchen. Diesem Wunsch kann von Seiten der katholischen Kirche aber nur stattgegeben werden, wenn die Taufgesellschaft tatsächlich keine Möglichkeit hätte, ein evangelisches Kirchengebäude zu erreichen, was in Kärnten jedoch kaum der Fall sein wird. In der Argumentation für diese Situation stützt man sich auf den spezifischen Unterschied, der zwischen katholischer und evangelischer

⁷³ Vgl. Guggenberger, Standards der Ökumene.

Auffassung hinsichtlich des Gottesdienstraumes besteht. Im Unterschied zur evangelischen Kirche unterscheidet die katholische Kirche zwischen *Sacrum* und *Profanum*. Ihrem Verständnis gemäß ist eine konsekrierte Kirche geweihter Raum und dem katholischen Gottesdienst zugeordnet. Aus diesem Grund kann sie den Sakralraum nur in Ausnahmefällen einer anderen Konfession überlassen.

Bezüglich der Taufpaten- bzw. Taufzeugenschaft sieht der *Codex Iuris Canonici* von 1983 die Möglichkeit vor, dass evangelische Christen im Rahmen katholischer Tauffeiern nicht als Taufpaten, wohl aber als Taufzeugen fungieren können, da diese Aufgabe und Funktion nach katholischem Verständnis an die Kirchenmitgliedschaft gebunden ist. Im Falle, dass diese Unterscheidung in der pastoralen Praxis zu Irritationen führt, ist neben Einfühlungsvermögen auch eine gute Aufschlüsselung des Hintergrundes notwendig. Auch wenn der evangelische Christ im Taufbuch als Taufzeuge und nicht als Taufpate aufscheint, kann er im späteren Lebensvollzug eine wichtige Rolle für die christliche Erziehung des Kindes übernehmen.⁷⁴

Die „Ökumenische Kontaktkommission in Kärnten“ (ÖKK) ist ein Gremium, das regelmäßig zusammenkommt, um den Dialog zwischen den Konfessionen zu pflegen, Beratungen durchzuführen und als offizielle Kontaktstelle für ökumenische Fragen zur Verfügung zu stehen. In der katholischen Kirche Kärntens ist die ÖKK dem Seelsorgeamt unterstellt und dem Bischof zur Rechenschaft verpflichtet. Wie es das Ökumenische Direktorium aus dem Jahr 1993 vorsieht, betraut der Diözesanbischof einen Vorsitzenden und die katholischen Mitglieder der ÖKK mit den entsprechenden Funktionen. Die evangelischen Mitglieder bekommen durch den Superintendentialausschuss ihre Beauftragung zur Mitgliedschaft, den Vorsitz hat immer der jeweilige Superintendent inne. Die ÖKK besteht aus sieben katholischen Mitgliedern (unter ihnen der Generalvikar oder ein Bischofsvikar und der Direktor des Seelsorgeamtes), fünf bis sieben Mitglieder der evangelischen Kirche A. B. und dem jeweiligen Pfarrer der altkatholischen Kirche. Zeitweise war bzw. ist auch ein Vertreter der orthodoxen Kirche (russisch- oder serbisch-orthodox) Mitglied der ÖKK. Von Seiten der katholischen Kirche führt seit 1990 der frühere Dechant und Stadtpfarrer von Spittal und jetzige Generalvikar Engelbert Guggenberger. In der evangelischen Kirche ist der Vorsitzende jeweils der amtierende Superintendent. Dies waren in den letzten Jahren Herwig Sturm⁷⁵, Joachim Rathke⁷⁶ und seit 2002 Manfred Sauer. Die ÖKK trifft sich als Gesprächsforum bis

⁷⁴ Vgl. Guggenberger, Standards der Ökumene.

⁷⁵ Herwig Sturm (* 15.08.1942) war von 1988 bis 1995 Superintendent der evangelischen Kirche A. B. von Kärnten und Osttirol, von 1996 bis 2007 Bischof der evangelischen Kirche A. B. in Österreich und zudem 2006 bis 2007 und 2008 bis 2009 Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ).

⁷⁶ Joachim Rathke (* 15.08.1936) war von 1996 bis 2001 Superintendent der evangelischen Kirche A. B. von Kärnten und Osttirol.

zu dreimal im Jahr in einem der Häuser der Mitgliedskirchen. Zu bestimmten Themen werden auch immer wieder andere Personen als Vortragende oder Dialogpartner eingeladen. Den Vorsitz für die jeweilige Zusammenkunft übernimmt abwechselnd der evangelische oder der katholische Vorsitzende, der auch für das Protokoll und eine einstimmende Andacht zuständig ist.⁷⁷

Im Zuge der vielfältigen Arbeit der ÖKK ist es in den letzten Jahren zur Entstehung einiger Dokumente, Aktivitäten und Initiativen gekommen, (die hier angeführt werden sollen):

„- Pastorale Handreichung zum Konfessionswechsel. Ökumenische Grundhaltungen angesichts des Wunsches nach Konfessionswechsel, 1999

- Ökumenische Pfarrertage: 1985, 1993, 1999

- Tagung zur Aufarbeitung der Impulse von Graz, 22.11.1997

- Christentag in Klagenfurt, 26.11.1999.

- Historikertag in Villach zur Aufarbeitung der Kärntner Ereignisse während der Reformationszeit und in den folgenden Jahrhunderten, 22.01.2000

- Tagung Spiritualität im Bildungshaus St. Georgen, 06.05.2000

- Handreichung für ökumenische Gottesdienste an Sonntagen, 2002

- Vorbereitung zum Jahr der Bibel, 2003

- Christentag in Klagenfurt, 21.05.2005

- Handreichung für ökumenische Schulgottesdienste, 2005

- Ökumenisches Symposium in Villach auf dem Weg zur 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu, 21.04.2007

- Klausur zur Standortbestimmung der Ökumene auf der Grundlage der *Charta Oecumenica* in Wernberg, 13.03.2009⁷⁸

In den Zusammenkünften der ÖKK wurden auch zahlreiche kirchliche Dokumente behandelt: (Texte der Generalsynode der evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich vom 9. Mai 1988, Ökumenisches Direktorium (1993), Rundschreiben an evangelische und römisch-katholische Pfarrvorsteher zur Weltgebetswoche für die Einheit der Christen, Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre vom 31. Oktober 1999, *Dominus Iesus* und *Charta*

⁷⁷ Vgl. Geist, Ökumenische Kontaktkommission, 49.

⁷⁸ Guggenberger, Engelbert: Ökumene in der Diözese Gurk und die Zusammenarbeit der Ökumenischen Kontaktkommission in Kärnten, in: http://www.kath-kirche-kaernten.at/themen/detail/C3315/oekumene_in_der_dioezese_gurk [zuletzt abgerufen am 21.02.2014].

Oecumenica (2000), Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (2003 und 2005).⁷⁹

An das Gesprächsforum der Ökumenischen Kontaktkommission in Kärnten werden immer wieder auch Konfliktfälle und Anliegen, die sich aus der Glaubenspraxis der Christen verschiedener Konfessionen ergeben herangetragen. Leider kommt es immer noch zu Situationen, Erlebnissen oder Aussagen, die für das Voranschreiten der Ökumene auf den Weg zur Einheit nicht förderlich sind und Enttäuschungen auslösen. Die Kommission versucht, diesen Anliegen und Konflikten mit großem Ernst zu begegnen, sie wahrzunehmen, zu vermitteln und wenn möglich zu klären und zu einem friedvollen Miteinander beizutragen. Allerdings sind diese Möglichkeiten manchmal sehr eingeschränkt und finden nicht immer das Ausreichen. Solche Anfragen kommen oft von Familien bzw. Ehepaaren, die ihren Glauben gemischt-konfessionell leben, meist auch in ihren jeweiligen Kirchen sehr aktiv sind. Ein besonders gravierendes Problemfeld ist die Frage nach der Kommuniongemeinschaft, die bisher nicht gelöst werden konnte und auch den Menschen in Kärnten ein besonderes Anliegen ist, da hier die ersehnte Einheit in Jesus Christus als Fundament, Zentrum und Ziel jeglicher ökumenischer Bemühungen wahrgenommen wird.

Im Allgemeinen hat sich die Ökumenische Bewegung bei den Kärntnerinnen und Kärntnern noch nicht vollständig durchgesetzt. Das mag daran liegen, dass viele den Begriff Ökumene reflexiv noch nicht im vollen Ausmaß rezipiert haben. Manche denken bei Ökumene an eine Art von Kooperation zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche zu bestimmten Anlässen. Diese Sichtweise ist aber eingeschränkt und berücksichtigt den Aspekt einer Ökumene der ganzen Welt, die zur Einheit aller Menschen in versöhnter Verschiedenheit beitragen soll, zu wenig. Trotzdem ist in Kärnten ein deutlich verbessertes ökumenisches Klima zu bemerken, aufgrund dessen sich die Mitglieder der verschiedenen christlichen Konfessionen des Landes in gegenseitigem Respekt begegnen und miteinander versuchen, ein gemeinsames Zeugnis für Christus zu geben.⁸⁰

⁷⁹ Vgl. Geist, Ökumenische Kontaktkommission, 50.

⁸⁰ Vgl. Geist, Ökumenische Kontaktkommission, 50-51.

5.2. Persönliche und kirchliche Stellungnahmen

Ich denke, dass die Anliegen der Ökumenischen Bewegung in Kärnten auch in den kommenden Jahren unter der Bevölkerung immer mehr bekannt werden und sich dadurch die Beziehungen zwischen den christlichen Kirchen positiv entwickeln können. Dazu ist es sicherlich notwendig, immer wieder über die Hintergründe und Ziele der Ökumene zu informieren. Besonders wichtig erscheint es mir auch, Kinder und Jugendliche für ein ökumenisches Miteinander zu begeistern. Gerade in Schulen, Jugendgruppen und in der Sakramentenpastoral bieten sich viele Möglichkeiten Ökumene zu thematisieren oder auch praktisch zu erleben. Neben den zahlreichen ökumenischen Veranstaltungen und Aktivitäten sind sicherlich persönliche Kontakte und Freundschaften eine wichtige Basis für eine Verbesserung der ökumenischen Atmosphäre im Bundesland Kärnten. Respekt voreinander, Abbau von Vorurteilen, Information über die anderen Konfessionen und gemeinsames christliches Zeugnis können zu einem friedlichen Miteinander und zu weiteren Schritten auf dem Weg der sichtbaren Einheit der Christen beitragen, die ganz dem Auftrag und Willen des gemeinsamen Herrn Jesus Christus entsprechen. In all diesen Bereichen ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil schon sehr viel Gutes geschehen, vor dieser Zeit wäre dies alles undenkbar gewesen. Dies gibt Auftrieb und Hoffnung, dass das Volk Gottes auch in Kärnten auf diesem Weg in ökumenischer Gesinnung voranschreitet.

Im Jahr 2005 ist unter Zusammenarbeit der katholischen und der evangelischen Kirche in Kärnten eine gemeinsame Broschüre unter dem Titel „Schätze des Glaubens. Anregungen zum gemeinsamen Beten, Feiern und Nachdenken“ erschienen. Dies zeugt von einer starken Verbundenheit der beiden Kirchen und will die Gläubigen anregen, sich mit verschiedenen Themen des Glaubens auseinanderzusetzen und dies jeweils mit Blick auf das gemeinsame Zentrum in der Person Jesu Christi. Diözesanbischof Alois Schwarz weist in seinem Geleitwort zu dieser ökumenischen Broschüre besonders auf die Suche des Gemeinsamen der beiden Kirchen hin, das sie trotz der Unterschiede ganz im Sinne der Anliegen des Konzils für die Beziehung zueinander und die ökumenische Kooperation aufgreifen können. In diesem Zusammenhang führt Bischof Schwarz die ehrlichen und treffenden Worte Papst Benedikts XVI. an: „Wichtig ist, dass wir uns wirklich mögen, dass wir in einer inneren Einheit sind, dass wir so nahe aufeinander zugehen, so viel miteinander arbeiten, wie wir nur können, im

Übrigen versuchen, die Restbestände an offenen Fragen aufzuarbeiten – und bei all dem immer auch wissen, dass Gott uns helfen muss, dass wir es allein nicht können.“⁸¹

Superintendent Manfred Sauer betont im Bezug auf Ökumene, dass ein Leitsatz der *Charta Oecumenica*, in dem es um ökumenische Zusammenarbeit, Schuld- und Umkehrbewusstsein, Überwindung von Spaltungen und um gemeinsame glaubwürdige Verkündigung des Evangeliums geht, einer der ersten war, der allgemeine Zustimmung fand und am 22. April 2001 in Straßburg feierlich unterzeichnet wurde. Dies wendet er auf Kärnten an, indem er sagt: „Wir sind gemeinsam auf dem Weg. Auch wenn wir manchmal vielleicht ungeduldig sind und raschere Veränderungen in manchen Bereichen wünschen, so gibt es doch sehr viele ermutigende und zukunftsweisende ökumenische Lebenszeichen, besonders auch bei uns in Kärnten, für die ich sehr dankbar bin.“⁸²

⁸¹ Zitiert nach: Schätze des Glaubens. Anregungen zum gemeinsamen Beten, Feiern und Nachdenken. Im Auftrag der Katholischen Kirche Kärnten und der Evangelischen Kirche Kärnten hg., Klagenfurt 2005, 5-7.

⁸² Sauer, Manfred: Ökumene in Kärnten. Gemeinsam auf dem Weg, in: <http://www.evang-kaernten.at/angebote/detail/C64/oekomene-in-kaernten> [zuletzt abgerufen am 22.02.2014].

5.3. Anliegen und Auftrag

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen im Jänner 2013 stand unter dem Leitmotiv „Ist denn Christus zerteilt?“ (1 Kor 1,13). Papst Franziskus ging im Rahmen der Generalaudienz am 22. Jänner 2014 auf diese Frage des Apostels Paulus ein. Selbstverständlich sei Christus nicht zerteilt, aber wir müssen aus Ehrlichkeit feststellen, dass es unter den Christen Spaltungen und gibt, die uns mit Schmerz erfüllen. Christi Name soll doch Einheit und Gemeinschaft stiften und nicht Zertrennung! „Paulus tadelt die Korinther für ihre Streitgespräche, aber er dankt auch dem Herrn ‚für die Gnade Gottes, die euch durch Christus Jesus geschenkt wurde, dass ihr an allem reich geworden seid in ihm, al aller Rede und aller Erkenntnis‘ (1 Kor 1,4-5). [...] Diese Haltung des Apostels ist eine Ermutigung für uns und für jede christliche Gemeinschaft, mit Freude die Gaben Gottes zu erkennen, die in anderen Gemeinschaften vorhanden sind. [...] Es ist schön, die Gnade zu erkennen, mit der Gott uns segnet, und darüber hinaus in anderen Christen etwas zu finden, das wir nötig haben, etwas, das wir als ein Geschenk annehmen könnten von unseren Brüdern und von unseren Schwestern. Die kanadische Gruppe, die die Texte zu dieser Gebetswoche vorbereitet hat, hat die Gemeinschaften nicht eingeladen, darüber nachzudenken, was sie ihren Mitchristen geben könnten, sondern sie hat sie ermahnt, einander zu begegnen, um zu verstehen, was alle von mal zu Mal von den anderen empfangen können. Das erfordert etwas mehr. Es erfordert viel Gebet, es erfordert Demut, es erfordert Nachdenken und ständige Umkehr. Gehen wir voran auf diesem Weg, indem wir für die Einheit der Christen beten, damit dieses Ärgernis verschwinde und nicht mehr zwischen uns stehe.“⁸³

„Herr, unser Gott,

offenbare an uns dein Erbarmen und überwinde alle Spaltungen der Christenheit durch die Kraft des Heiligen Geistes.

Laß die Kirche sichtbar werden als Zeichen deiner Gegenwart unter den Völkern, damit die Welt dich erkennt und an Christus glaubt, den du gesandt hast,

der in der Einheit des Heiligen Geistes mit dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.“⁸⁴

⁸³ „Die Spaltungen unter uns Christen sind ein Skandal“, in: *L'osservatore romano* 5 (31.01.2014) 2.

⁸⁴ Die Feier der Heiligen Messe. Messbuch, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der Bischöfe von Luxemburg, Bozen-Brixen und Lüttich, Salzburg: St. Peter u. a. 1975, 1046.